

3. Fragenkatalog Vereine

Befragung der Vereine aus der Dörferregion „Rintelner Staatsforst“

1 Hintergrund der Befragung

Die Dörfer Krankenhagen, Uchtdorf, Strücken, Volksen, Wennenkamp und Friedrichswald haben sich zu einer Dörferregion „Rintelner Staatsforst“ zusammengeschlossen, um gemeinsam regional bedeutsame Entwicklungen für die Zukunft ihrer Region zu initiieren. Sie sind Teil des Förderprogramms Dorfentwicklung in dessen Rahmen derzeit ein Dorfentwicklungsplan erstellt wird. Eines der bearbeiteten Themen, die es gilt zu stärken, ist die Dorfgemeinschaft.

Der Großteil des Gemeinwesens findet in organisierten Vereinen statt. Daher ist es für einen erfolgreichen Dorfentwicklungsprozesses wichtig, die Strukturen und Interessen der Vereine zu kennen, denn nur so ist es am Ende möglich, Projekte zu initiieren, die das Vereins- und somit auch das Gemeinwesen stärken. Im Jahr 2012 wurden bereits im Zuge der Erstellung eines Sportentwicklungskonzeptes der Stadt Rinteln 21 Sportvereine zur Vereinsentwicklung befragt. Auf die Themen des Gemeinwesens gekürzt und auf alle Vereine, über den Sport hinaus, ausgeweitet, soll diese Befragung nun erneut durchgeführt werden. So können die Ergebnisse aktualisiert und verglichen werden. Zudem ermöglichen die Ergebnisse der Befragung es, die Potentiale und Herausforderungen im Vereins- und somit Gemeinwesen passgenau für die Region zu analysieren und entsprechende Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln.

Für einen erfolgreichen Dorfentwicklungsprozess wäre es also sehr hilfreich, wenn Sie sich als Vereinsverantwortliche/r sieben bis zehn Minuten Zeit nehmen, um die nachfolgenden Fragen zu beantworten.

2 Befragung

Vereinsführung

Mitgliederentwicklung

Wenn Sie ihre Mitgliederstatistik des letzten Jahres nach Altersklassen und Geschlecht betrachten, gewinnen Sie dann den Eindruck, dass Sie sich um bestimmte Zielgruppen noch mehr bemühen sollten?

Ja

Nein

Ehrenamtliches Engagement

Fällt es Ihrem Verein leicht, Mitglieder und Nichtmitglieder für ehrenamtliches Engagement zu gewinnen?

Ja

Nein

Kooperationen und Partnerschaften

Ist es für Ihren Verein ein erstrebenswertes Ziel, Kooperationen innerhalb und außerhalb der Vereinsthematik zu intensivieren?

Ja

Nein

Repräsentation

Pflegen Sie eine Repräsentationskultur, die von Jung und Alt gleichermaßen verstanden wird?

Ja

Nein

Gemeinnutzorientierung

Bringt Ihr Engagement Verein für das Gemeinwesen insgesamt einen zusätzlichen Nutzen?

Ja

Nein

Vereinskultur und Kommunikation

Vereinskommunikation

Hält Ihr Verein ausreichende Informationsmedien bereit, um über die laufenden Vereinsangelegenheiten und die geplanten Aktivitäten zu berichten?

Ja

Nein

Zusammengehörigkeitsgefühl

Initiieren Sie Maßnahmen, bzw. schaffen Sie bewusst Bedingungen, damit das Zusammengehörigkeitsgefühl Ihrer Mitglieder wächst?

Ja

Nein

Feste und Feiern

Planen Sie Feste mit anderen Vereinen zusammen?

Ja

Nein

Organisation Vereinsbetrieb

Eigenes Vereinsheim

Beabsichtigen Sie, in Zukunft eigene Vereinsräume zu errichten bzw. vorhandene Vereinsräume zu renovieren?

Ja

Nein

Kooperation mit anderen Vereinen

Haben Sie die Frage geprüft, wie die Kooperation mit anderen Vereinen in Ihrem Umfeld für beide Seiten Gewinn bringen kann?

Ja

Nein

Vereinsentwicklung**Kinder- und Jugendarbeit**

Organisiert Ihr Verein Freizeit- und Kulturangebote für Kinder und Jugendliche?

Ja

Nein

Übergreifende Angebote

Bieten Sie mit Ihrem Verein Angebote wie Betreuung, Zuheldienste für ältere Menschen usw. an?

Ja

Nein

Integration

Beabsichtigen Sie, gezielt Integrationsmaßnahmen in und durch Ihren Verein zu initiieren?

Ja

Nein

Ökologieorientierung

Streben Sie an, einen höheren Umweltschutzbeitrag durch Ihren Verein zu leisten?

Ja

Nein

Marketing und Öffentlichkeitsarbeit**Öffentlichkeitsarbeit**

Betreiben Sie in Ihrem Verein gezielt Öffentlichkeitsarbeit, also das bewusste und kontinuierliche Bemühen des Vereins um Aufbau und Pflege von Vertrauen in der Öffentlichkeit?

Ja

Nein

Vielen Dank für die Teilnahme an der Befragung. Am Ende würden wir Sie bitten, die Angaben auf der folgenden Seite zu ergänzen.

3 Angaben zum Verein

Verein:

Ort:

Gründungsjahr:

Mitglieder:	davon Kinder (0-12 Jahre):	Jugendliche (13-17 Jahre):
	Erwachsene (18 – 59 Jahre):	Senioren (60 +):

Vereinstreffpunkt:

Hier ist Platz für zusätzliche Anregungen, Ideen oder Fragen Ihrerseits:

Bei Fragen oder Anregungen zur Befragung oder zur Dorfentwicklung können Sie das Planungsbüro, welches den Prozess koordiniert und begleitet, folgendermaßen erreichen:

SWECO GmbH
Karl-Wiechert-Allee 1B
30625 Hannover

Constantin Tönsing
Tel 040 607709697
Mail constantin.toensing@sweco-gmbh.de

Michael Brinschwitz
0511 3407 261
michael.brinschwitz@sweco-gmbh.de

4. Fragenkatalog Landwirte

Umfrage Landwirtschaftliche Betriebe in der Dorfregion Rintelner Staatsforst

Einführung

Die Dorfregion Rintelner Staatsforst, bestehend aus den Orten Krankenhagen, Volksen, Friedrichswald, Wennenkamp, Uchtdorf und Strücken, ist in das Förderprogramm Dorfentwicklung des Landes Niedersachsen aufgenommen worden. Gemeinsam mit der Stadt Rinteln erarbeiten wir als beauftragtes Planungsbüro das Dorfentwicklungskonzept.

Im Rahmen der Betrachtung des ländlichen Raumes und der Entwicklung einer Zukunftsperspektive für die Dorfregion ist es uns wichtig, Sie als landwirtschaftlichen Betrieb mit einzubinden. Hierfür möchten wir Ihnen einen Fragebogen mit der Bitte zukommen lassen, die Fragen zu beantworten und uns diesen anschließend bis zum 15.07.2016 wieder zurück zu senden.

Bei Fragen oder Anregungen zur Befragung oder zur Dorfentwicklung stehen Ihnen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

SWECO GmbH
Karl-Wiechert-Allee 1B
30625 Hannover

Stadt Rinteln
Klosterstr. 19
D-31737 Rinteln

Michael Brinschwitz
Tel 0511 3407 261
Fax 0511 3407 299
Email Michael.brinschwitz@sweco-gmbh.de

Herr Sievert
Tel 05751-403157
Email u.sievert@rinteln.de

Fragestellungen

<p>1. Welche Flächengröße wird bewirtschaftet und wie sind diese aufgeteilt (Ackerbau, Weideflächen, u.a.)?</p>
<p>2. Wie viele Mitarbeiter hat der Betrieb, einschließlich der Familienmitglieder?</p>
<p>3. Welcher Betriebsart kann der landwirtschaftliche Betrieb zugeordnet werden. (Ackerbau, Viehzucht, u.a.)? Wie viele Tiere hat der Betrieb?</p>

4. Handelt es sich um einen Vollerwerbsbetrieb oder wird dieser im Nebenerwerbsbetrieb geführt? Beim Nebenerwerb, wie viel Prozent der täglichen Arbeitszeit nimmt dieser ein?

5. Wo befinden sich die zu bewirtschafteten Flächen im Bezug auf die Nähe zum Hof und die Lage innerhalb der Region?

6. Betreiben Sie eine Biogasanlage oder haben Sie Photovoltaik-Anlagen im Betrieb? Gibt es andere Berührungspunkte mit dem Themenbereich erneuerbare Energien?

7. Ist die Zukunft des Betriebes in Form von Nachwuchs, Nachfolgeregelung oder Kooperationen mit anderen Betrieben sichergestellt? Falls ja, inwiefern?

--

8. Gibt es ein ergänzendes touristisches Angebot auf dem Hof, zum Beispiel im Form von Ferienwohnungen, Hofcafé oder anderer Ansätze? Falls nicht, sind diese in Zukunft geplant oder vorgesehen?

--

9. Gibt es Planungen oder Konzepte für die nächsten Jahre, den Betrieb umzustellen, eine neue Ausrichtung zu geben oder andere Entwicklung weiter voranzutreiben?

--

10. Treten im Rahmen der landwirtschaftlichen Arbeit und Bewirtschaftung der Flächen Konflikte mit touristischen Nutzungen auf? Wenn ja, welche Konflikte sind das und wo treten sie auf?

11. Haben Sie allgemeine Hinweise und Anregungen, die im Rahmen der Dorfentwicklung mit berücksichtigt werden sollten?

12. Gibt es sonstige Aspekte, die Sie uns mit auf den Weg geben wollen?

5. Vereinsübersicht

Vereinsübersicht in der Dorfregion Rintelner Staatsforst

Vereine in Krankenhagen:

Verein	Vereinsheim / Treffpunkt
Bürgerhausverein Krankenhagen e. V.	Gasthaus Kuhlmann
Alttraktorenfreunde von 1998 e.V.	Privat
Dorfgemeinschaft Friedrichshöhe	FFW Volksen
Ev. Jugend Krankenhagen	Gemeindehaus
Ev. Jugendkreis mit Jugend des Posaunenchores Krankenhagen	Gemeindehaus
Förderverein Grundschule Krankenhagen	Schule
Heimatverein Krankenhagen e.V.	Backhaus / Gasthaus Kuhlmann
Ortsfeuerwehr Krankenhagen	Feuerwehrgerätehaus
Jugendfeuerwehr Krankenhagen	Feuerwehrgerätehaus
Kinderfeuerwehr Krankenhagen	Feuerwehrgerätehaus
Kirchenchor Krankenhagen	Gemeindesaal
Gesangverein Krankenhagen	Gasthaus Kuhlmann
Posaunenchor Krankenhagen	Kirche
Schieß-Sportverein Krankenhagen e.V.	Schießsportanlage
Turn- u. Sportverein Krankenhagen e.V.	Vereinsheim TSV
Line Dancer	Gasthaus Kuhlmann

Vereine in Strücken:

Verein	Vereinsheim / Treffpunkt
Dorfgemeinschaft Strücken e.V.	DGH
Jugendfeuerwehr Strücken	Feuerwehrgerätehaus
MGV Liederkranz Strücken	DGH
Ortsfeuerwehr Strücken	Feuerwehrgerätehaus
Sozialverband Deutschland Ortsgruppe Strücken	DGH
Tanzgruppe Strücken	DGH
Tischtennisclub Strücken e.V. v. 1959	DGH

Vereine in Uchtdorf:

Verein	Vereinsheim / Treffpunkt
Bürgerhaus Uchtdorf e.V.	Bürgerhaus
Dorfgemeinschaft Uchtdorf	Bürgerhaus
Jugendfeuerwehr Uchtdorf	Feuerwehrgerätehaus
Männergesangverein Uchtdorf	Bürgerhaus
Ortsfeuerwehr Uchtdorf	Feuerwehrgerätehaus
Sozialverband Reichsbund Ortsgruppe Uchtdorf	Bürgerhaus
Seniorencafé	Bürgerhaus
Frauengruppe	Bürgerhaus
Ü40	Bürgerhaus

Verein in Friedrichswald

Verein	Vereinsheim / Treffpunkt
Arbeiter-Verein Friedrichswald	Gasthof Pflingsttor
Jugendfeuerwehr Friedrichswald	Feuerwehrgerätehaus
Klönclub „Miteinander“	Privat
Ortsfeuerwehr Friedrichswald	Feuerwehrgerätehaus

Vereine in Wennenkamp

Verein	Vereinsheim / Treffpunkt
Dorfgemeinschaft Wennenkamp	Feuerwehrgerätehaus
Jugendfeuerwehr Wennenkamp	Feuerwehrgerätehaus
Ortsfeuerwehr Wennenkamp	Feuerwehrgerätehaus
Schützenverein Bergland	Privat

Vereine in Volksen

Verein	Vereinsheim / Treffpunkt
Männergesangverein Volksen-Friedrichshöhe	Feuerwehrgerätehaus
Ortsfeuerwehr Volksen	Feuerwehrgerätehaus
Tischtennisclub Volksen e.V.	Sporthalle Krankenhagen

6. Handouts unterschiedliche Themenfelder

Tourismus und Freizeit in der „Dorfregion Rintelner Staatsforst“ Voruntersuchungen



1 Touristische Vermarktung

Die Stadt Rinteln wird über das Touristikzentrum Westliche Weserbergland vermarktet. Neben Rinteln sind die Kommunen Hessisch Oldendorf, Porta Westfalica, Emmerthal, Aerzen und Auetal Mitglieder des Verbandes. Themen, die touristisch in dieser Region bespielt und vom Tourismusverband dargestellt werden, sind folgende:

- Radfahren (Weser-Radweg, Themenrouten, Draisine, E-Bike, Segway)
- Wandern (Weserbergland-Weg, Hansaweg, Pilgerwege, Wandermarathon)
- Kulturlandschaft (Historisches, Stadtführungen, Weserrenaissance, Fürstliches Schamburg, Museen, historische Eisenbahnen, Musik und Kunst, Betriebsbesichtigungen)
- Aktiv & Gesund (Nordic Walking, Kanufahren –Paddeln, Weserschifffahrt, Badespaß, Golfen, Motorrad fahren, Entspannung und Gesundheit)
- Natur erleben (Erlebniswelt Steinzeichen Steinberg (derzeit geschlossen), Wander-Reiten, Besucherbergwerk)
- Sagen & Märchen

Rinteln wird als „die lebendig Fachwerkstadt an der Weser“ vermarktet. Auf der Internetseite des Verbandes wird eine Vielzahl an Angeboten dargelegt:

- Architektonisches Kleinod, Weserrenaissance-Bauten
- Historischer Marktplatz
- Eulenburg – Rintelner Museum zur Stadtgeschichte
- Historische Führungen, auch mit „Nachtwächtern“
- Qualitätswanderweg Weserbergland-Weg XVV
- Weser-Radweg, Themenrouten
- Kanu- oder Schlauchboottouren, Wasserwanderungen, Dampferfahrten
- Entdeckertipps: Historischer Marktplatz, Burg Schaumburg, Erlebniswelt Steinzeichen, Draisinenspaß, Kloster Möllenbeck, Erholungsgebiet Doktorsee, Die Eulenburg- Museum Rinteln, Industriemuseum Unterer Eisenhammer
- Veranstaltungen: Felgenfest, Irish Folk-Festival im Kloster Möllenbeck, Stüken-Wesergold Mountainbike-Cup, Doktorsee in Flammen, Altstadtfest, Große Weserrunde (Rad), Öko- und Bauernmarkt, Weintage, Herbstmesse, Weihnachtsmarkt, Rintelner Maimesse

Ein Blick auf die Angebote für Tourismus und Freizeit außerhalb der Dörferregion erleichtert es, mögliche Anknüpfungs- und Schwerpunkte für die weitere Entwicklung der Region zu finden. Auch wird so deutlich, welche Nischen im Angebot noch nicht besetzt sind und zukünftig vom ländlichen Raum, also der Dörferregion, bespielt werden können.

2 Quantitative Erhebungen: Beherbergungsbetriebe und Übernachtungszahlen der Stadt Rinteln

Vom Landesamt für Statistik Niedersachsen wurde für die Jahre 2009 bis 2015 die Beherbergung im Reiseverkehr in der Stadt Rinteln erhoben, die Ergebnisse sind in den nachfolgenden Tabellen und Diagrammen dargestellt. Anzumerken ist, dass lediglich die Zahlen der Beherbergungsbetriebe mit mindestens 10 Betten bzw. Campingplätze mit mindestens 10 Stellplätzen betrachtet wurden. Die tatsächlichen Übernachtungs- und Besucherzahlen sind dementsprechend, unter Berücksichtigung von kleineren Beherbergungsbetrieben sowie privaten Unterkünften bei Verwandten und Freunden, höher anzunehmen.

Angebot: Beherbergungsbetriebe in der Stadt Rinteln

	geöffnete Beherbergungsbetriebe (min. 10 Betten)	angebotene Schlafgelegenheiten
2009	23	2137
2010	23	2171
2011	22	2163
2012	23	2240
2013	20	2154
2014	18	2128
2015	17	3344

Tabelle 1: Beherbergungsbetrieb in der Stadt Rinteln (Quelle: LSN-online)

Nachfrage: Gästeankünfte, Übernachtungszahl, Aufenthaltsdauer und Auslastung

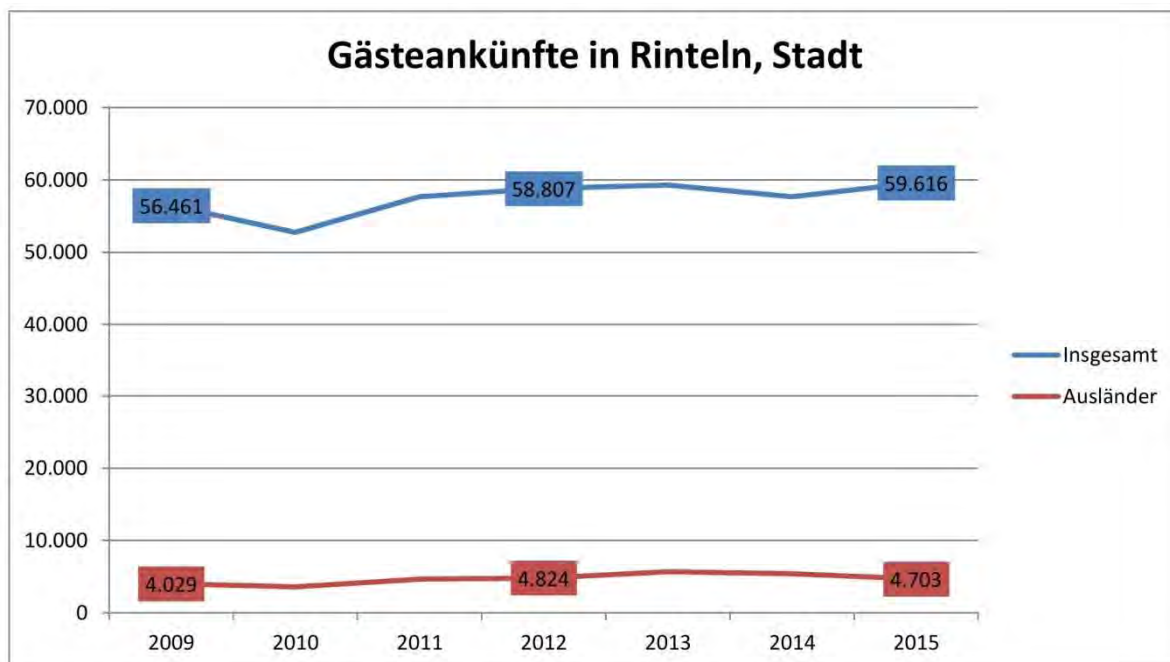


Abbildung 1: Gästeankünfte in der Stadt Rinteln (Quelle: LSN-online)

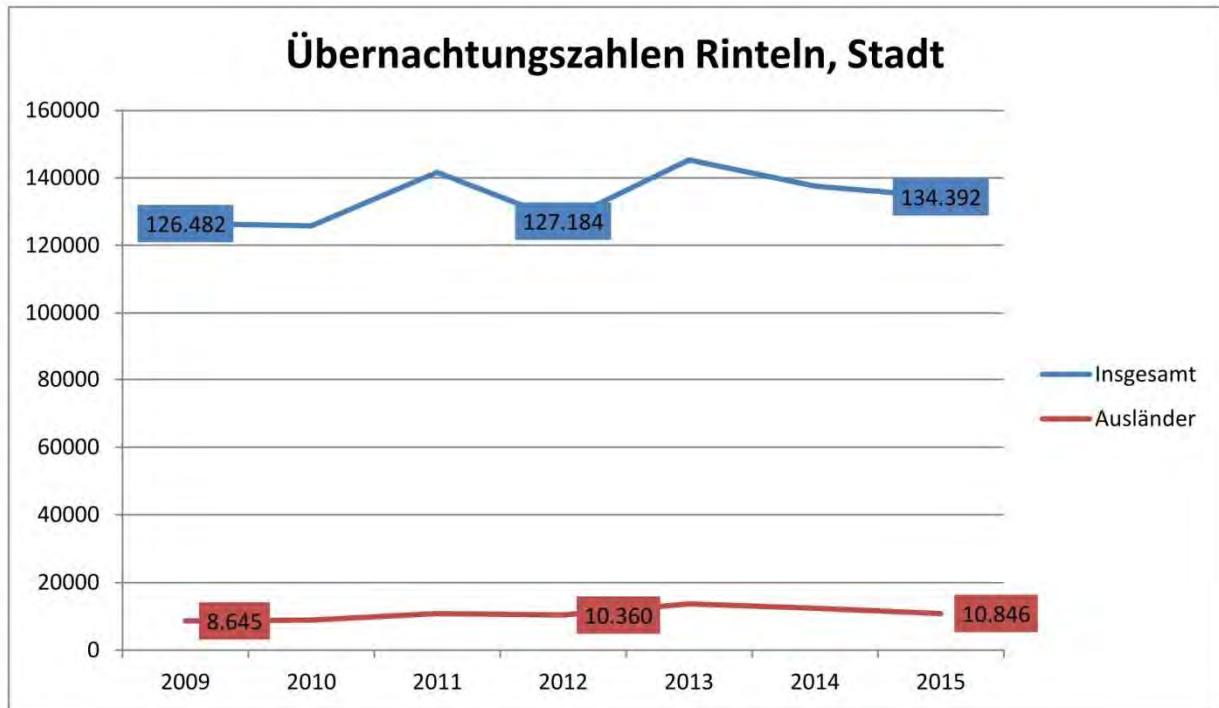


Abbildung 2: Übernachtungszahlen der Stadt Rinteln (Quelle: LSN-online)

Durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Gäste

2,4 Tage

Durchschnittliche Auslastung der Schlafgelegenheiten

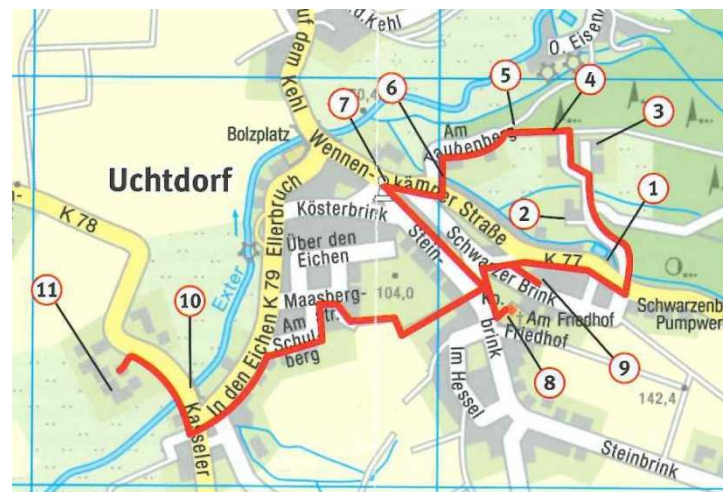
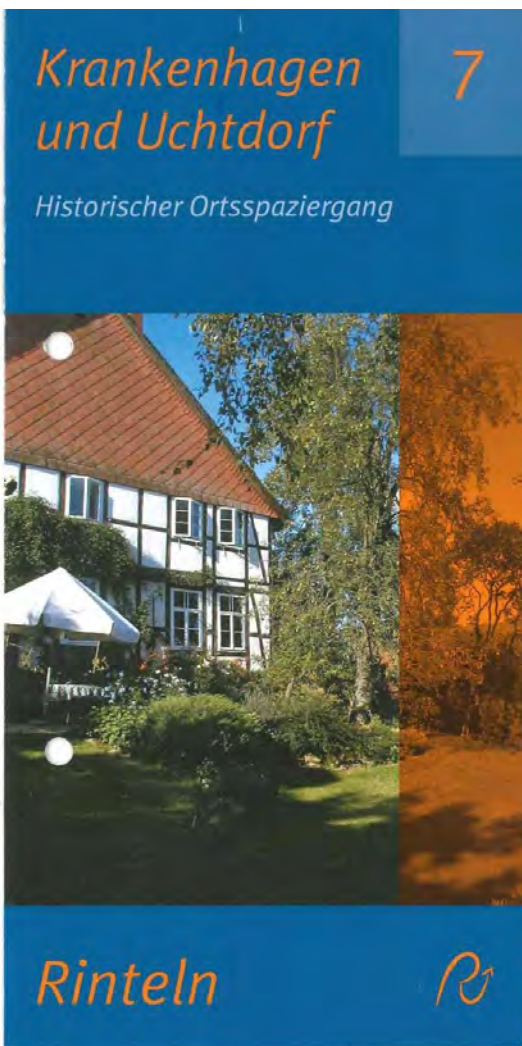
16,3 %

Die Ergebnisse der Erhebung verdeutlichen das touristische Potenzial der Region. Die Zahlen von Gästeankünften und Übernachtungen sind steigend, darunter auch die Zahlen ausländischer Gäste. Vor allem für Kurzreisen wie zum Beispiel Wochenendaufenthalte ist Rinteln attraktiv – entsprechend sind touristische Angebote ins Umland der Stadt, und somit in die Dörferregion, zu entwickeln.

3 Angebote für Tourismus und Freizeit in der Dörferregion

Historische Ortsspaziergänge

Gefördert durch die Europäische Union im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative LEADER+ wurden für jedes Dorf der Stadt Rinteln historische Ortsspaziergänge konzipiert, die entlang von verschiedenen Zeitzeugen wie Dorfbrunnen, Kirchen und Naturelementen führen. Die Routen sind unterschiedlicher Länge (2,9km – 11,5 km) und werden in Broschüren kartographisch und textlich mit Erklärungen zu den jeweiligen Zeitzeugen dargestellt. Unter anderem die jeweiligen Routenverläufe zeigen die folgenden Ausschnitte aus der dazugehörigen Broschüre, deren Herausgeber die Stadt Rinteln ist.





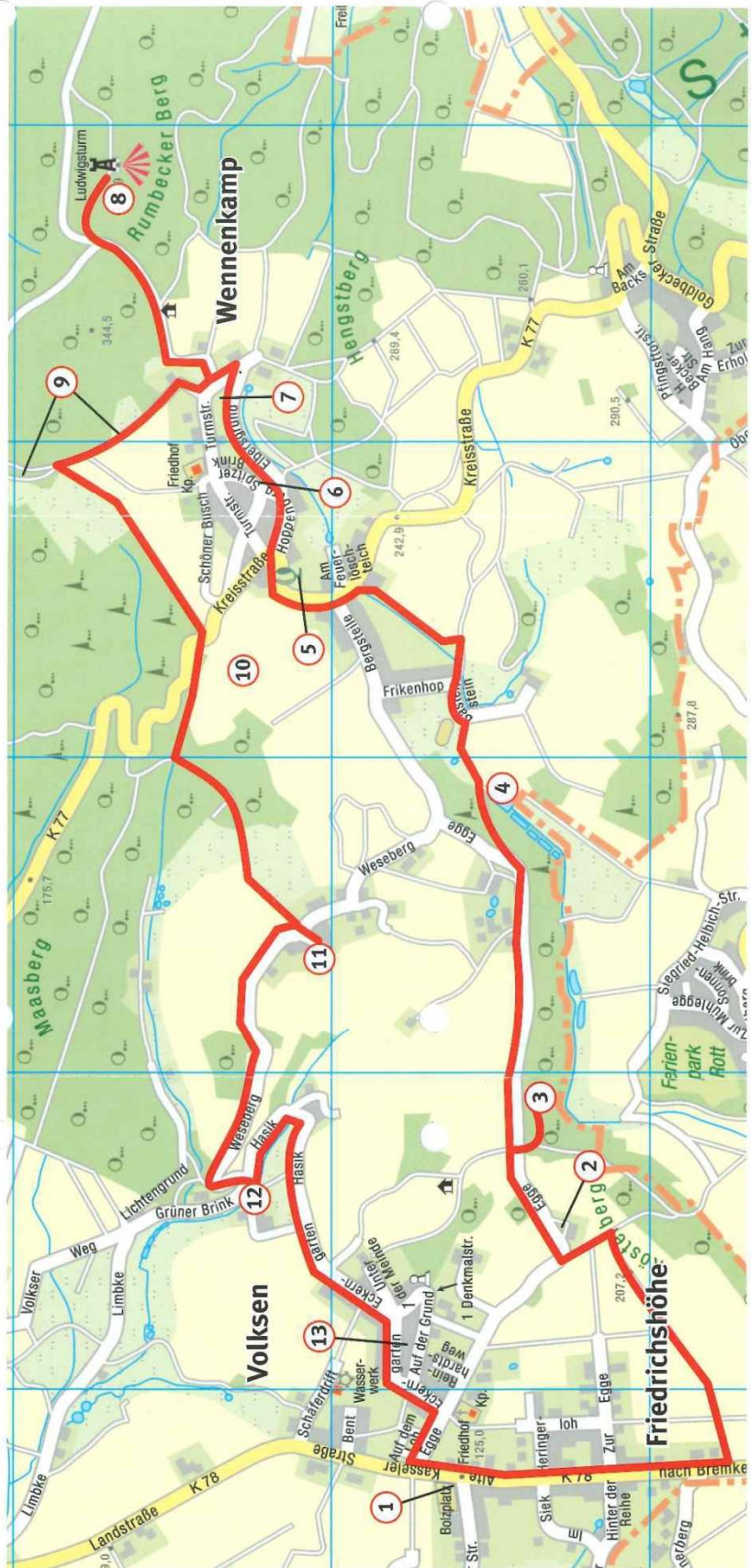
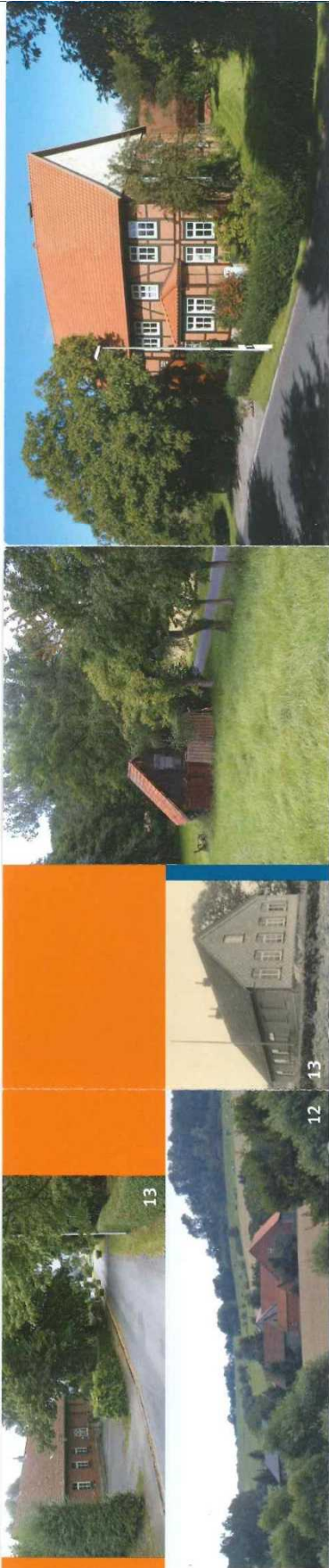
21 Kiesgrube Küster

In den zwanziger Jahren, mit der zunehmenden Bautätigkeit und der Möglichkeit des Schiffstransports auf der Weser über die Mindener Schachtschleuse in den Mittellandkanal, nahm die Nachfrage zu. Um 1930 führte eine Lorenbahn den Hang hinunter, unterquerte durch einen Tunnel die Landesstraße und endete an einer Verladestelle an der Weser. Die Bürobaracke des stillgelegten Betriebes ist noch vorhanden.

22 Ehemalige Ziegelei

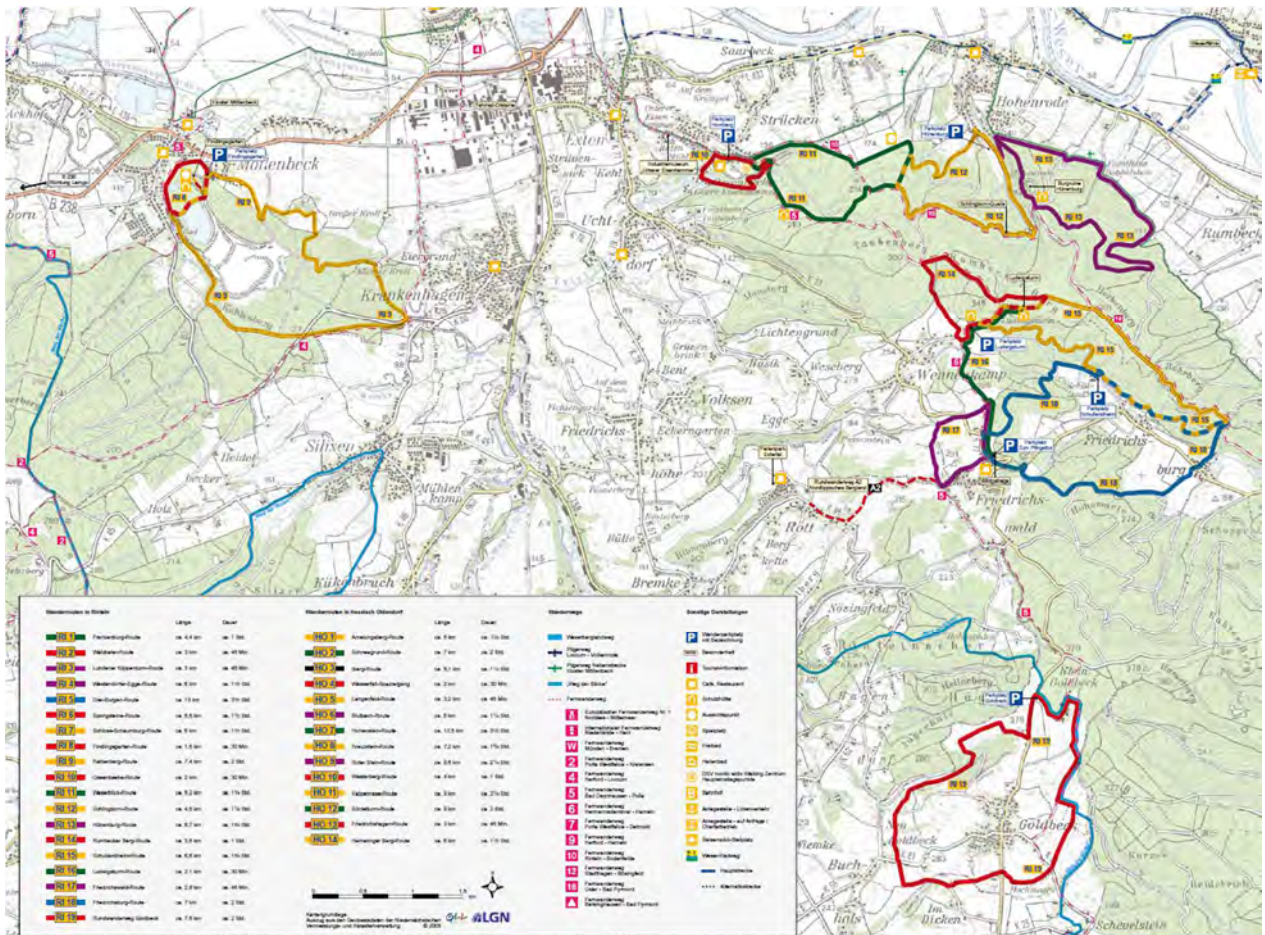
Zwischen der Landesstraße und der Weser befand sich um 1900 eine Ziegelei, zu der auch das Eckhaus Nr. 45 gehörte. Hohenrode war durch die Ziegler, die zumeist auch als Wanderarbeiter ihr Geld verdienten, in hohem Maße geprägt. 1912 nennt das Adressbuch für Hohenrode nicht weniger als 36 „Ziegelerbeiter“, genau ein Drittel der Haushaltsvorstände.





Graphisches Institut Eckmann GmbH - Bielefeld

Rad- und Wanderwege



Wanderkarte der Region (Quelle: Stadt Hessisch Oldendorf, Stadt Rinteln)

Touristische Leuchttürme

Die Draisinenfahrt durch das Projektgebiet von Rinteln ins Extetal kann als touristischer Leuchtturm bezeichnet werden. Neben den klassischen Tagesfahrten gibt es Abendfahrten sowie spezielle Familienfahrten, eine Kurztour und Schnupperfahrten. Alle Informationen sind auf der Internetpräsenz www.draisinen.de nachzulesen, dort lassen sich zudem Kombinationen wie zum Beispiel Draisinenfahrt mit einer anschließende Planwagenfahrt buchen.

Ein weiteres Highlight stellt der Ludwigsturm als Wahrzeichen von Wennenkamp dar, der sich auf dem Rumbecker Berg befindet. Aus 22 Meter Höhe lässt sich die Region in ihrer Ausdehnung begutachten.



Ludwigsturm - Aussicht



Ludwigsturm



Draisinenfahrt in Krankenhagen

Weiter Freizeitangebote innerhalb der Dörferregion

In der Dörferregion gibt es eine Vielzahl von Vereinen zu unterschiedlichen Themen.

Vereine in Krankenhagen:

- Bürgerhausverein Krankenhagen e. V.
- Alttraktorenfreunde von 1998 e.V.
- Dorfgemeinschaft Friedrichshöhe
- Ev. Jugend Krankenhagen
- Ev. Jugendkreis mit Jugend des Posaunenchores Krankenhagen
- Förderverein Grundschule Krankenhagen
- Heimatverein Krankenhagen e.V.
- Ortsfeuerwehr Krankenhagen
- Jugendfeuerwehr Krankenhagen
- Kinderfeuerwehr Krankenhagen
- Kirchenchor Krankenhagen
- Gesangverein Krankenhagen
- Posaunenchor Krankenhagen
- Schieß-Sportverein Krankenhagen e.V.
- Turn- u. Sportverein Krankenhagen e.V.

Vereine in Strücken:

- Dorfgemeinschaft Strücken e.V.
- Jugendfeuerwehr Strücken
- MGV Liederkranz Strücken
- Ortsfeuerwehr Strücken
- Sozialverband Deutschland Ortsgruppe Strücken
- Tanzgruppe Strücken
- Tischtennisclub Strücken e.V. v. 1959

Vereine in Uchtdorf:

- Bürgerhaus Uchtdorf e.V
- Dorfgemeinschaft Uchtdorf
- Jugendfeuerwehr Uchtdorf
- Männergesangverein Uchtdorf
- Ortsfeuerwehr Uchtdorf
- Sozialverband Reichsbund Ortsgruppe Uchtdorf

Vereine in Friedrichswald:

- Arbeiter-Verein Friedrichswald
- Jugendfeuerwehr Friedrichswald
- Klönclub „Miteinander“
- Ortsfeuerwehr Friedrichswald

Vereine in Wennenkamp:

- Dorfgemeinschaft Wennenkamp
- Jugendfeuerwehr Wennenkamp
- Ortsfeuerwehr Wennenkamp
- Schützenverein Bergland

Vereine in Volksen:

- Männergesangverein Volksen-Friedrichshöhe
- Ortsfeuerwehr Volksen
- Tischtennisclub Volksen e.V.

Die Sportentwicklung wird in Rinteln in Zusammenarbeit vieler Sportvereine in der „Arbeitsgemeinschaft Rintelner Sportvereine“ thematisiert. Für die Wahrnehmung verschiedener Sportangebote steht ein Sportplatz und eine Sporthalle in Krankenhagen zur Verfügung, außerdem ist ein Schießstand vorhanden. Unter anderem wird dem Reitsport in der Region intensiv nachgegangen, bisher findet dies jedoch eher im privaten Rahmen statt.

Ein großer Teil des Vereinsleben findet innerhalb der Freiwilligen Feuerwehren statt. In jedem Dorf der Region ist eine Freiwillige Feuerwehr vorhanden: Friedrichswald, Krankenhagen, Strücken, Uchtdorf, Volksen und Wennenkamp.

Räumlichkeiten für gemeinschaftliche Aktivitäten finden sich in den Dorfgemeinschaftshäusern in Strücken, Uchtdorf und Volksen.

4 Unterkünfte und Gastronomie

Einen Überblick über die vorhandenen Unterkünfte und Gastronomiebetriebe in der Region gibt die folgende Auflistung.

Unterkünfte

- **Hotel**
 - Hotel Zum Pflingsttor
Pflingsttorstraße 24
31737 Rinteln (OT Friedrichswald)
Telefon: 05754 / 666
Fax: 05754 / 649
info@zum-pflingsttor.de
<http://www.zum-pflingsttor.de>
- **Pension**
 - Gasthaus Knickkrug
Saarbecker Str. 1
31737 Rinteln (OT Strücken)
Telefon: 05751 / 2955
- **Ferienwohnungen**
 - „Im Weserbergland“
Hasik 2
31737 Rinteln (OT Volksen)
Telefon: 05751 / 41330
 - Haus am Fichtengarten
Friedrichshöher Straße 30
31737 Rinteln (OT Friedrichshöhe)
Telefon: 05754 / 1358
 - Ferienwohnung Strüve-Heger
Saarbecker Straße 18
31737 Rinteln (OT Strücken)

Telefon: 05751 / 3172 oder 46383

birgit-heger@t-online.de

- Ferienwohnung Dettmer`s Landhaus
Auf der Grund 12
31737 Rinteln (OT Volksen)
- **Privatzimmer und Appartements**
 - Privatzimmer Homberg
Fichtengarten 2
31737 Rinteln (OT Strücken)
Telefon: 05751 / 921798 und 921797
Fax: 05751 / 9670644
 - Privatzimmer Strüve-Heger
Saarbecker Straße 18
31737 Rinteln (OT Strücken)
Telefon: 05751 / 3172 oder 46383
birgit-heger@t-online.de
 - Privatvermietung Renate Kallmeier
Taubenbergstr. 28
31737 Rinteln (OT Strücken)
- **Gästezimmer**
 - Waldgasthaus Homberg
Kleine Heide 9
31737 Rinteln (OT Strücken)
Telefon: 05751 - 38 83
Telefax: 05751- 95 96 20
E-Mail: info@waldgasthaus-homberg.de

Gastronomie

- **Cafés**
 - Antik-Café
Extertalstraße 4, 31737 Rinteln OT Krankenhagen
 - Tannenhof
In den Eichen 2, 31737 Rinteln OT Krankenhagen
- **Restaurants**
 - Waldgasthaus Homberg
Kleine Heide 9, 31737 Rinteln OT Strücken
 - Gasthaus Knickkrug
Saarbecker Str. 1, 31737 Rinteln OT Strücken
 - Hotel Zum Pfingsttor
Pfingsttorstraße 24, 31737 Rinteln OT Friedrichswald

Klimaschutz und Mobilität in der „Dorfregion Rintelner Staatsforst“

Voruntersuchungen



1 Klimaschutz

Die Stadtwerke Rinteln GmbH unterstützt den Klimaschutz durch unterschiedliche Unterstützungsleistungen und Beratungen im Netzgebiet:

- Durch den **Umweltbonus 500 Euro** bekommen Anwohnerinnen und Anwohner Unterstützung bei der Umstellung von Heizungsanlagen auf Erdgas und bei Fragen der Geräteinstallation
- Einspeisevergütungen bei Photovoltaik-Technik
- Unterstützung und Förderung klimaschonender Geräte im Haushalt: Umstellungen auf Erdgas in Kombination mit Solaranlagen, Blockheizkraftwerke, Gaswärmepumpen, Kauf von Erdgas-KFZ, Photovoltaikanlagen, Elektrowärmepumpen, Solarthermieanlagen, Hocheffizienzpumpen, Haushaltsgeräte der angegebenen Effizienzklassen, Kühl- oder Gefriergeräte der Effizienzklasse A++
- Energieberatung und Gebäudethermografie
- Eichrichtung des Solarpark Rinteln-Deckbergen
- Technisches Gebäudemanagement für städtische Gebäude
- Parkhausbewirtschaftung und Energieeinsparung
- Wartung und Modernisierung der Straßenbeleuchtung

Auch die Sparkasse Schaumburg unterstützte, auf Initiative des Klimaschutzmanagers im Landkreis Schaumburg, den Klimaschutz an Schulen durch die Anschaffung von 5 Energiesparkoffern.

Zudem gab es eine mobile Ausstellung des Kinderschutzbundes Niedersachsen „LeuchtTour“ zu den Themen Klimaschutz und erneuerbare Energien in Rinteln.

Der Landkreis Schaumburg organisiert gemeinsam mit der Stadt Rinteln und der Klimaschutzagentur Weserbergland die Beratungskampagne „Mach Dein Haus fit!“.

- Beratung durch Experten aus dem Baugewerbe z.B. zu z.B. Verbesserung der Wärmedämmung, Heizungssanierung, Nutzung von Solarenergie, Fenster, Lüftungstechnik und Fördermöglichkeiten
- Sanierung z.B. durch günstige Sonderkreditprogramme der Schaumburger Kreditinstitute (Sparkasse Schaumburg und Volksbank)
- ➔ Programm ist abgeschlossen aber vielleicht neues z.B. mit Klimaschutzagentur initiieren?

2 Quantitative Erhebungen: Klimaschutz und Mobilität

Das Klimaschutzkonzept für den Landkreis Schaumburg aus dem Jahr 2012 stellt auf Datenbasis der lokalen Energieversorger (u.A. die Rintelner Stadtwerke GmbH) unter anderem die Energie- und CO₂-Bilanz für den Landkreis und damit auch für die Dörferverbundregion dar. Die Unterschiedlichkeit des Energieverbrauches (vgl. Abbildung 3) in den Kommunen des Landkrei-

ses begründet sich wie beispielsweise in Rinteln hauptsächlich in der Standortverteilung energieintensiver Unternehmen.

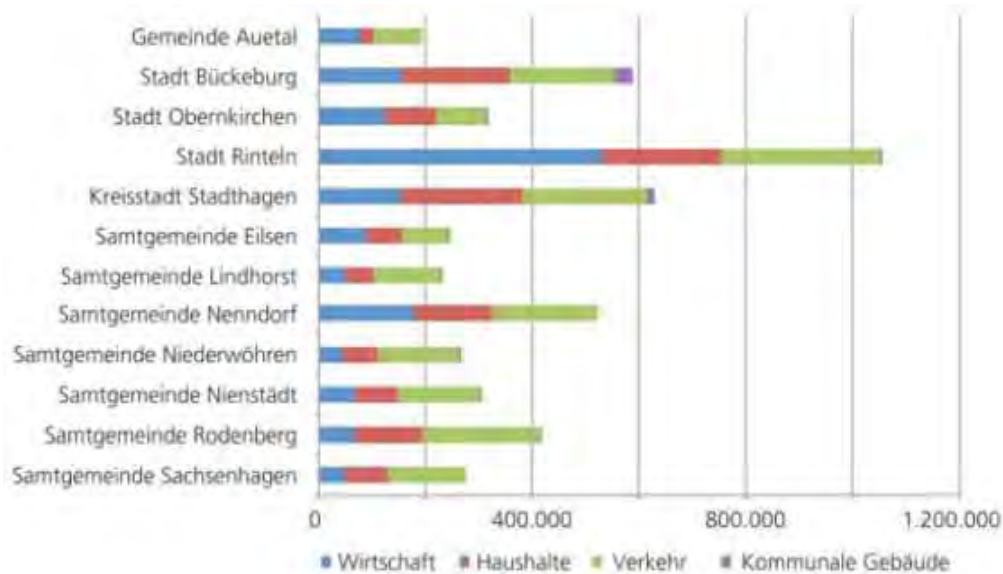


Abbildung 1: Endenergieverbrauch [MWh] 2010 nach Sektoren in den Einheits- und Samtgemeinden. (Quelle: Klimaschutzkonzept)

In der Folgenden Abbildung sind die unterschiedlichen Verbrauchs- und Emissionszahlen im Landkreis Schaumburg mit Bezug zum Bundesdurchschnitt dargestellt. Auffällig ist, dass hier wie auch zu Abbildung 3 erklärt, Rinteln auf Grund energieintensiver Unternehmen mit den höchsten Verbrauch hat

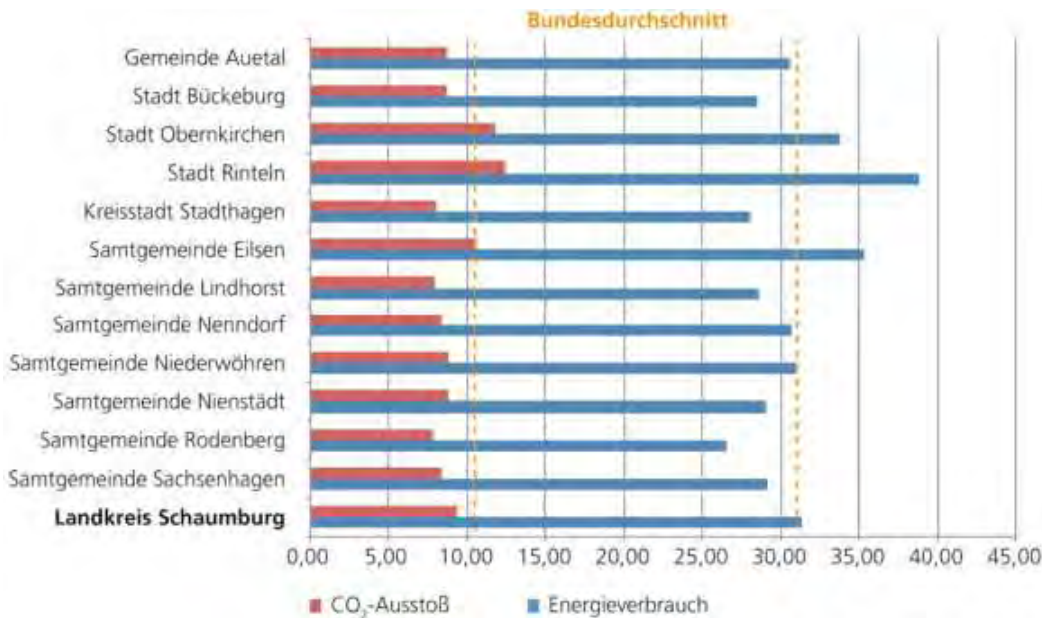


Abbildung 2: Endenergieverbrauch [MWh] und CO₂-Emissionen je Einwohner [t] je Einheits- und Samtgemeinde 2010 (Quelle: Klimaschutzkonzept)

Der Anteil erneuerbarer Energien am Stromverbrauch ist in Rinteln noch recht gering und daher ausbaufähig im Vergleich zu anderen Städten oder (Samt-)Gemeinden im Landkreis.

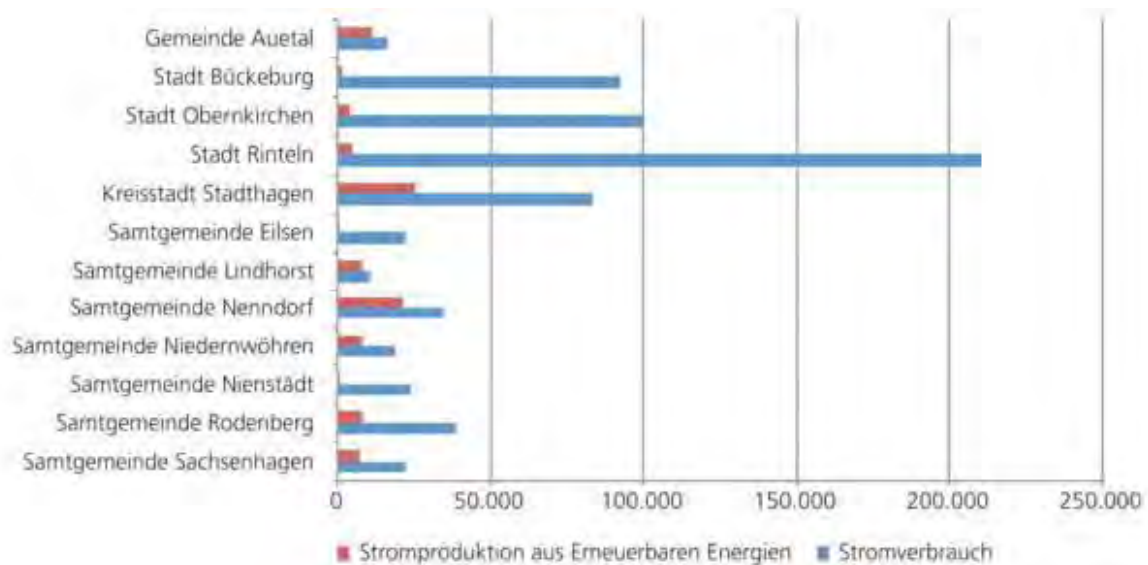


Abbildung 3: Anteil erneuerbarer Energien am Stromverbrauch. (Quelle: Klimakonzept)

Die folgende Abbildung zeigt die Anteil der der erneuerbaren Energien durch Wasser, Sonne, Biogas und Wind sowie die Gesamtanzahl erneuerbarer Energieträger auf Stadt- und Gemeindeebene sowie für den Gesamtlandkreis. Wie zu Abbildung 5 erwähnt hat Rinteln Anlagen in allen Energiebereichen, könnte diese jedoch auch zukünftig noch ausbauen.

Einheits-/Samtgemeinde	Wasser	Sonne	Biogas	Wind	Gesamt
Gemeinde Auetal	0	1.043	5.196	4.969	11.209
Stadt Bückeburg	0	1.597	0	8	1.605
Stadt Obernkirchen	0	533	3.712	0	4.245
Stadt Rinteln	111	2.793	2.098	18	5.019
Kreisstadt Stadthagen	0	2.154	16.658	7.072	25.883
Samtgemeinde Eilsen	19	207	0	0	226
Samtgemeinde Lindhorst	0	917	35	7.179	8.131
Samtgemeinde Nenndorf	383	1.026	5.173	14.707	21.290
Samtgemeinde Niederwöhren	0	1.356	3.850	2.717	7.923
Samtgemeinde Nienstädt	0	521	383	0	904
Samtgemeinde Rodenberg	33	1.245	4.495	2.085	7.858

Samtgemeinde Sachsenhagen	0	1.040	4.386	1.588	7.015
					Gesamt: 101.309

Abbildung 4: Anteil erneuerbarer Energien am Stromverbrauch im LK Schaumburg 2010 (Quelle: Klimakonzept)

3. Mobilität

Auf Ebene der Stadt Rinteln sind in Bezug zur Verbesserung der Mobilität und Anbindung der Dörferregion schon einige Unterstützungsleistungen initiiert worden:

- Bezuschussung des **Anrufsammeltaxi**, welches stündlich in den Abend- und Nachtstunden sowie am Wochenende im ländlichen Raum verkehrt. In diesem Zusammenhang wird auch die Einrichtung eines **Bürgerbus diskutiert** mit zugehörigem Konzept, für welchen noch engagierte FahrerInnen gefunden werden müssen.
- Das **Seniorentaxi** als Angebot für Rintelner ab 65 Jahren und für Menschen jeden Alters ab 50 % Behinderung. Diese bekommen Wertbons über 2,50 Euro, die vom Taxipreis abgezogen werden. (Fahrzeiten: Montag bis Freitag ab 18.00 Uhr, Samstag ab 14.00 Uhr und Sonntag ganztägig)
- Das **Fifty-Fifty-Taxi** bietet jungen Rintelnern zwischen 16 und 25 Jahren eine vergünstigte Taxifahrt in Form von Wertbons für 2,50 Euro an. (Einlösbar Freitag und Samstag ab 23 Uhr und bis zum nächsten Morgen um 06 Uhr)

Der Ortsrat in Deckbergen-Schaumburg-Westendorf diskutiert aktuell über die Einrichtung von „Mitfahrerbanken“. Dies sind auffällige Bänke, die an stark befahrenen Straßen angebracht werden und als Kristallisationspunkte für Mitfahrgelegenheiten fungieren sollen. Durch ein installiertes Richtungsschild können Bürger die zu einem bestimmten Ort gelangen wollen Autofahrer treffen, die umsonst jemanden mitnehmen möchten. Ein ähnliches Projekt könnte auch in der Dörferregion angedacht werden.

Die Abbildung 7 zeigt einen Ausschnitt des Streckennetzes für Schaumburg des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) für die Dörferregion.

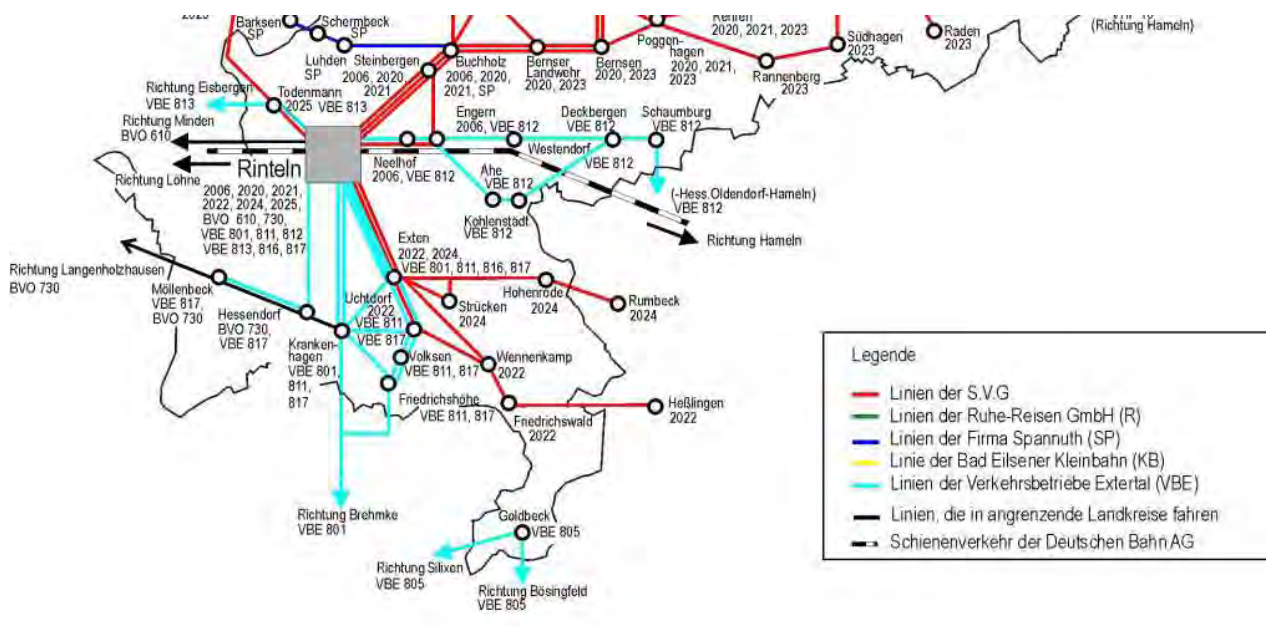


Abbildung 5: Ausschnitt Liniennetzplan LK Schaumburg.

Links für die Bilder auf dem Titel:

- 1: Energiesparkoffer: <http://blog.spk-schaumburg.de/wp-content/uploads/2016/03/2016-03-03-Energiesparkoffer.jpg>
- 2: Solarpark Rinteln-Deckbergen: http://www.stadtwerke-rinteln.de/assets/Produkte--Services/_resampled/resizedimage500332-PV-Anlage-Deckb-komp-.JPG
- 3: Leuchttour: http://www.sn-online.de/var/storage/images/sn/schaumburg/rinteln/rinteln-stadt/1460-besucher-im-leuchttour-mobil/9425526-1-ger-DE/1460-Besucher-im-Leuchttour-Mobil_pdaArticleWide.jpg
- 4: Bürgerbus: http://www.sn-online.de/var/storage/images/sn/schaumburg/rinteln/auetal/buergerbus-braucht-einen-motor/72653683-1-ger-DE/Buergerbus-braucht-einen-Motor_ArtikelQuer.jpg
- 5: Werbung für Beratungsoffensive: „Mach dein Haus fit!“, <http://www.rinteln-aktuell.de/wp-content/uploads/2016/01/01-rintelnaktuell-solarcheck-mach-dein-haus-fit-klimaschutzaktion-sanierung-beratung-schaumburg-agentur-stadtwerke.jpg>
- 6: Ernte für Biogasanlage: http://www.schaumburger-zei-tung.de/cms_media/module_bi/2309/1154906_1_articleDetail_270_008_7488127_ri_mais_verdichten_09_9_0910.jpg

Gemeinwesen und Daseinsvorsorge in der „Dorfregion Rintelner Staatsforst“

Voruntersuchungen



1 Vereinswesen: Quantitative Erhebungen

1.1 Vereine und Treffpunkte

Eine Auflistung der Vereine in der Region wurde bereits mit Hilfe des Arbeitskreises um die jeweiligen Treffpunkte ergänzt. Dies verdeutlicht, wo Freizeitaktivitäten nachgegangen wird und somit zentrale Orte des Lebens innerhalb der Dörfer zu finden sind.

Vereine in Krankenhagen:

Verein	Vereinsheim / Treffpunkt
Bürgerhausverein Krankenhagen e. V.	Gasthaus Kuhlmann
Alttraktorenfreunde von 1998 e.V.	Privat
Dorfgemeinschaft Friedrichshöhe	Feuerwehrgerätehaus Volksen
Ev. Jugend Krankenhagen	Gemeindehaus Krankenhagen
Ev. Jugendkreis mit Jugend des Posaunenchor Krankenhagen	Gemeindehaus Krankenhagen
Förderverein Grundschule Krankenhagen	Grundschule
Heimatverein Krankenhagen e.V.	Backhaus/ Gasthaus Kuhlmann
Ortsfeuerwehr Krankenhagen	Feuerwehrgerätehaus
Jugendfeuerwehr Krankenhagen	Feuerwehrgerätehaus
Kinderfeuerwehr Krankenhagen	Feuerwehrgerätehaus
Kirchenchor Krankenhagen	Gemeindesaal
Gesangverein Krankenhagen	Gasthaus Kuhlmann
Posaunenchor Krankenhagen	Kirche
Schieß-Sportverein Krankenhagen e.V.	Schießsportanlage
Turn- u. Sportverein Krankenhagen e.V.	Vereinsheim TSV/ Sporthalle Grundschule
Linedance-Friends	Gasthaus Kuhlmann

Die höchste Anzahl an Vereinen innerhalb der Dörferregion ist in Krankenhagen vorhanden. Nach den Feuerwehrgerätehäusern Volksen und Krankenhagen findet ein Großteil des Vereinslebens im Gasthaus Kuhlmann statt, ebenso im Gemeindehaus Krankenhagen. Die Sportvereine benötigen entsprechend ihrer Ausrichtung Örtlichkeiten wie das Vereinsheim, die Sporthalle der Grundschule oder die Schießsportanlage.

Vereine in Strücken:

Verein	Vereinsheim / Treffpunkt
Dorfgemeinschaft Strücken e.V.	DGH
Jugendfeuerwehr Strücken	Feuerwehrgerätehaus
MGV Liederkranz Strücken	DGH
Ortsfeuerwehr Strücken	Feuerwehrgerätehaus
Sozialverband Deutschland Ortsgruppe Strücken	DGH
Tanzgruppe Strücken	DGH
Tischtennisclub Strücken e.V. v. 1959	DGH

Die Vereine in Strücken finden sich allesamt – abgesehen von der Feuerwehr - im Dorfgemeinschaftshaus zusammen.

Vereine in Uchtdorf:

Verein	Vereinsheim / Treffpunkt
Bürgerhaus Uchtdorf e.V.	Bürgerhaus
Dorfgemeinschaft Uchtdorf	Bürgerhaus
Jugendfeuerwehr Uchtdorf	Feuerwehrgerätehaus
Männergesangverein Uchtdorf	Bürgerhaus
Ortsfeuerwehr Uchtdorf	Feuerwehrgerätehaus
Sozialverband Reichsbund Ortsgruppe Uchtdorf	Bürgerhaus
Seniorencafé	Bürgerhaus
Frauengruppe	Bürgerhaus
Ü40	Bürgerhaus

In Uchtdorf konzentriert sich das Vereinsleben auf das neu erbaute Bürgerhaus. Mit dem Feuerwehrgerätehaus nebenan bilden diese beiden Gebäude das Zentrum des Gemeinwesens in Uchtdorf.

Verein in Friedrichswald:

Verein	Vereinsheim / Treffpunkt
Arbeiter-Verein Friedrichswald	Gasthaus Pfungsttor
Jugendfeuerwehr Friedrichswald	Feuerwehrgerätehaus
Klönclub „Miteinander“	Privat/ Feuerwehrgerätehaus
Ortsfeuerwehr Friedrichswald	Feuerwehrgerätehaus
Krabbelgruppe	Privat

Die Vereine in Friedrichswald finden sich im Feuerwehrgerätehaus zusammen, vereinzelt auch im Gasthaus Pfungsttor oder privat.

Vereine in Wennenkamp:

Verein	Vereinsheim / Treffpunkt
Dorfgemeinschaft Wennenkamp	Feuerwehrgerätehaus
Jugendfeuerwehr Wennenkamp	Feuerwehrgerätehaus
Ortsfeuerwehr Wennenkamp	Feuerwehrgerätehaus
Schützenverein Bergland	Privat/ Feuerwehrgerätehaus

Das Feuerwehrgerätehaus bildet in Wennenkamp das Zentrum der Vereinsaktivitäten.

Vereine in Volksen:

Verein	Vereinsheim / Treffpunkt
Männergesangverein Volksen-Friedrichshöhe	Feuerwehrgerätehaus
Ortsfeuerwehr Volksen	Feuerwehrgerätehaus
Tischtennisclub Volksen e.V.	Sporthalle Krankenhagen

In Volksen treffen sich die Vereine im Feuerwehrgerätehaus, der Tischtennisclub nutzt die Räumlichkeiten der Sporthalle in Krankenhagen.

1.2 Vereine und Mitgliederzahlen

Im nächsten Schritt sollen die Mitgliederzahlen ermittelt werden. Zur Vorbereitung auf die Arbeitskreissitzung Gemeinwesen und Daseinsvorsorge wäre eine Ergänzung der folgenden Tabelle, möglicherweise in Absprache mit entsprechenden Vereinsvertretern, wünschenswert.

Vereine in Krankenhagen:

Verein	Mitgliederzahlen				
	Insgesamt	Kinder (0 – 12 Jahre)	Jugendliche (13 – 17 Jahre)	Erwachsene (18 – 59 Jahre)	Senioren (60 +)
Bürgerhausverein Krankenhagen e. V.					
Alttraktorenfreunde von 1998 e.V.					
Dorfgemeinschaft Friedrichshöhe					
Ev. Jugend Krankenhagen					
Ev. Jugendkreis mit Jugend des Posauenchors Krankenhagen					
Förderverein Grundschule Krankenhagen					
Heimatverein Krankenhagen e.V.					
Ortsfeuerwehr Krankenhagen					
Jugendfeuerwehr Krankenhagen					
Kinderfeuerwehr Krankenhagen					
Kirchenchor Krankenhagen					
Gesangverein Krankenhagen					
Posaunenchor Krankenhagen					
Schieß-Sportverein Krankenhagen e.V.					
Turn- u. Sportverein Krankenhagen e.V.					
Linedance-Friends					

Vereine in Strücken:

Verein	Mitgliederzahlen				
	Insgesamt	Kinder (0 – 12 Jahre)	Jugendliche (13 – 17 Jahre)	Erwachsene (18 – 59 Jahre)	Senioren (60 +)
Dorfgemeinschaft Strücken e.V.					
Jugendfeuerwehr Strücken					
MGV Liederkranz Strücken					
Ortsfeuerwehr Strücken					
Sozialverband Deutschland Ortsgruppe Strücken					
Tanzgruppe Strücken					
Tischtennisclub Strücken e.V. v. 1959					

Vereine in Uchtdorf:

Verein	Mitgliederzahlen				
	Insgesamt	Kinder (0 – 12 Jahre)	Jugendliche (13 – 17 Jahre)	Erwachsene (18 – 59 Jahre)	Senioren (60 +)
Bürgerhaus Uchtdorf e.V.					
Dorfgemeinschaft Uchtdorf					
Jugendfeuerwehr Uchtdorf					
Männergesangsverein Uchtdorf					
Ortsfeuerwehr Uchtdorf					
Sozialverband Reichsbund Ortsgruppe Uchtdorf					
Seniorencafé					
Frauengruppe					
Ü40					

Vereine in Friedrichswald:

Verein	Mitgliederzahlen				
	Insgesamt	Kinder (0 – 12 Jahre)	Jugendliche (13 – 17 Jahre)	Erwachsene (18 – 59 Jahre)	Senioren (60 +)
Arbeiter-Verein Friedrichswald					
Jugendfeuerwehr Friedrichswald					

Klönclub „Miteinander“					
Ortsfeuerwehr Friedrichswald					
Krabbelgruppe					

Vereine in Wennenkamp:

Verein	Mitgliederzahlen				
	Insgesamt	Kinder (0 – 12 Jahre)	Jugendliche (13 – 17 Jahre)	Erwachsene (18 – 59 Jahre)	Senioren (60 +)
Dorfgemeinschaft Wennenkamp					
Jugendfeuerwehr Wennenkamp					
Ortsfeuerwehr Wennenkamp					
Schützenverein Bergland					

Vereine in Volksen:

Verein	Mitgliederzahlen				
	Insgesamt	Kinder (0 – 12 Jahre)	Jugendliche (13 – 17 Jahre)	Erwachsene (18 – 59 Jahre)	Senioren (60 +)
Männergesangverein Volksen-Friedrichshöhe					
Ortsfeuerwehr Volksen					
Tischtennisclub Volksen e.V.					

2 Vereinsleben: Qualitative Erhebungen

Im Zuge der Erstellung eines Sportentwicklungskonzeptes der Stadt Rinteln aus dem Jahr 2012 haben sich 21 Sportvereine an der Umfrage zur Vereinsentwicklung beteiligt, dass entspricht ca. 1/3 der angeschriebenen Vereine.

Im Folgenden werden diejenigen Ergebnisse, die für die Thematik Gemeinwesen und Daseinsvorsorge interessant sind, dargestellt. Sie sollen Anstöße zum Nachdenken geben, auf ihre Aktualität sowie Übertragbarkeit auf die Dörferregion überprüft werden und Ideen für mögliche Projektansätze liefern.

2.1 Ergebnisse der Befragung von Rintelner Sportvereinen zur Vereinsentwicklung

Vereinsführung

Mitgliederentwicklung

Wenn Sie ihre Mitgliederstatistik des letzten Jahres nach Altersklassen und Geschlecht betrachten, gewinnen Sie dann den Eindruck, dass Sie sich um bestimmte Zielgruppen noch mehr bemühen sollten?

Ja: 18

Nein: 3

Ehrenamtliches Engagement

Fällt es Ihrem Verein leicht, Mitglieder und Nichtmitglieder für ehrenamtliches Engagement zu gewinnen?

Ja: 8

Nein: 14

Kooperationen und Partnerschaften

Ist es für Ihren Verein ein erstrebenswertes Ziel, Kooperationen innerhalb und außerhalb des Sports zu intensivieren?

Ja: 18

Nein: 3

Gemeinnutzorientierung

Bringt Ihr Engagement im Sportverein für das Gemeinwesen insgesamt einen zusätzlichen Nutzen?

Ja: 20

Nein: 1

Vereinskultur und Kommunikation

Vereinskommunikation

Hält Ihr Verein ausreichende Informationsmedien bereit, um über die laufenden Vereinsangelegenheiten und die geplanten Aktivitäten zu berichten?

Ja: 16

Nein: 5

Zusammengehörigkeitsgefühl

Initiieren Sie Maßnahmen, bzw. schaffen Sie bewusst Bedingungen, damit das Zusammengehörigkeitsgefühl Ihrer Mitglieder im, durch und über den Sport hinaus wächst?

Ja: 20

Nein: 1

Feste und Feiern

Haben Sie auch Probleme Vereinsfeste zu organisieren, die von Jung und Alt gleichermaßen gerne angenommen werden?

Ja: 9

Nein: 12

Organisation Sportbetrieb

Eigene Sporträume

Beabsichtigen Sie, in Zukunft eigene Sporträume zu errichten bzw. vorhandenen Sporträume zu renovieren?

Ja: 9

Nein: 12

Kooperation mit anderen Vereinen

Haben Sie die Frage geprüft, wie die Kooperation mit anderen Vereinen in Ihrem Umfeld für beide Seiten Gewinn bringen kann?

Ja: 11

Nein: 10

Sportentwicklung

Kinder- und Jugendarbeit

Organisiert Ihr Verein Freizeit- und Kulturangebote für Kinder und Jugendliche, die über den Sport hinausgehen?

Ja: 13

Nein: 8

Sportübergreifende Angebote

Bieten Sie mit Ihrem Verein sportübergreifende Angebote an? Betreuung, Zughedienste für ältere Menschen usw.?

Ja: 2

Nein: 19

Integration durch Sport

Beabsichtigen Sie, gezielt Integrationsmaßnahmen in und durch Ihren Verein zu initiieren?

Ja: 6

Nein: 15

Ökologieorientierung

Streben Sie an, einen höheren Umweltschutzbeitrag durch Ihren Verein zu leisten?

Ja: 7

Nein: 14

Marketing und Öffentlichkeitsarbeit**Öffentlichkeitsarbeit**

Betreiben Sie in Ihrem Verein gezielt Öffentlichkeitsarbeit, also das bewusste und kontinuierliche Bemühen des Vereins um Aufbau und Pflege von Vertrauen in der Öffentlichkeit?

Ja: 16

Nein: 5

2.2 Weiterführende Fragestellungen

In Anlehnung an die Ergebnisse aus der Befragung der Sportvereine, aber auch davon losgelöst, ergeben sich Fragestellungen, die im weiteren Prozess durchdacht, diskutiert und weiter ergänzt werden. Einige erste Denkanstöße für die Entwicklung von konkreten Projekten liefert die folgende Auflistung, die gerne vom Arbeitskreis ergänzt werden kann.

- Welche Vereine vertreten den Großteil der Bevölkerung und sind somit wichtige Zugpferde im Sinne des Gemeinwesens?
- Was sind die wichtigen Treffpunkte der Vereine in der Region? Wie werden diese verwaltet und organisiert? In welchem Zustand befinden sich diese Treffpunkte? Wie sind sie ausgestattet?
- Inwiefern sind die unterschiedlichen Interessensgruppen wie Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senioren im Vereinsleben integriert? Wie werden diese Gruppen angesprochen?
- Wie werden die Aktivitäten und Veranstaltungen der Vereine für die Öffentlichkeit kund gegeben? Werden Veranstaltungen auch überörtlich bekannt gegeben?
- Findet eine Vernetzung zwischen den Vereinen statt? Beispielsweise über gemeinsame Angebot oder Veranstaltungen?
- Werden die Angebote von Menschen mit Einschränkungen wahrgenommen?
- Welche Integrationskonzepte werden in der Region in den Vereinen verfolgt?

3 Aktuelle Aufnahme der Einrichtungen zur Daseinsvorsorge

3.1 Karte zu den vorhandenen Einrichtungen in der Dörferregion „Rintelner Staatsforst“

3.2 Weiterführende Fragestellungen

- Sind alle vorhanden Einrichtungen der Daseinsvorsorge in der Karte verzeichnet?
- Gibt es mobile Angebote zur Versorgung in der Region? Falls ja, in welchem zeitliche Turnus wird die Region von diesen Fahrzeugen angefahren?
- Wie ist die Qualität der Versorgung einzuschätzen?
- Gibt es Versorgungslücken?
- Sind zukünftig Versorgungslücken, beispielsweise durch das Alter von Betriebsinhabern und fehlenden Nachfolgern zu erwarten?

7. Presseberichte

Für den Erhalt einer „Wohlfühlkultur“

Förderregion Rintelner Staatsforst: In Workshops sollen Vorschläge gesammelt werden

VON WERNER HORPE

Strücken. Die Ortschaften Krankenhagen-Volksen, Taubenberg und Hohenrode-Strücken sollen und wollen ortsübergreifend ihre äußere sowie innere Entwicklung planen. Das von öffentlichen Fördermitteln und ehrenamtlichem Engagement getragene Zukunftsprojekt läuft unter dem Arbeitstitel „Dorfverbundplanung Dorfregion Rintelner Staatsforst“. Mit der Auftaktveranstaltung im Dorfgemeinschaftshaus Strücken ging die Dorferneuerung offiziell an den Start.

Bis zu den ersten sicht- und fühlbaren Ergebnissen wird es noch viel zu tun geben, machte Achim Heger, Ortsbürgermeister von Hohenrode-Strücken, als Hausherr und Gastgeber zu Beginn der Bürgerversammlung deutlich. Denn: „Jetzt müssen wir die Ärmel hochkrempeln und Gas geben.“

Aber vorrangig geht es zurzeit noch darum, Vorschläge und Anregungen der Menschen aus den drei Ortschaften zusammenzutragen – um ein Konzept maßschneidern zu können, das sich an den realen Bedürfnissen der Bewohner orientiert –, wie sich im Verlauf des Abends deutlich herauskristallisierte. Und der Rahmen für Fördermöglichkeiten ist so weit gesteckt, dass es noch weitere Versammlungen brauchen wird, um die Möglichkeiten auszuloten beziehungsweise in vorlagereife Anträge zu fassen. Nächste Gelegenheit dazu ist ein Workshop-Tag für mitwir-

kungsinteressierte Bürger am Samstag, 23. April im Bürgerhaus in Uchtdorf, forderte Michael Brinschwitz zum persönlichen Engagement auf. Der Diplom-Ingenieur mit Tätigkeitsfeld als Stadt-, Raum- und Umweltplaner aus Hannover ist Moderator der Dorfverbundplanung und informierte mit Günter Korf vom Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser zum aktuellen Sachstand.

Als Anregung und Wegweisung für Bürgervorschläge gab er als Generallinie, das Förderprogramm decke jetzt zum Beispiel Dorfgemeinschaftshäuser „und alles, was das Dorfleben bereichert“ ab. Darin sei unter anderem auch die Ansiedlung von Ärzten auf dem Lande enthalten; dazu die Umnutzung von Gebäuden im privaten Be-

reich wie beispielsweise von Scheunen zu Hofcafés (mit möglichen Beträgen von bis zu 150.000 Euro) oder Fassaden- und Dacherneuerungen. Selbst Eigenleistung könne gefördert werden. Allerdings empfehle es sich, Anträge zeitnah einzureichen, da sich die Förderbedingungen jederzeit ändern könnten.

Das Förderprogramm hat schwergewichtig die Schaffung und den Erhalt einer „Wohlfühlkultur“ für das Leben in dörflicher Umgebung zum Ziel, gab Planer Brinschwitz den Zuhörern im Strücker Dorfgemeinschaftshaus als Denkanstoß zur Vorbereitung auf den Workshop am 23. April in Uchtdorf mit auf den Weg. Anmeldungen für das Treffen im Bürgerhaus Uchtdorf könnten noch bis zum 15. April an die

Rintelner Stadtverwaltung gerichtet werden.

Insgesamt bietet die Dorfverbundplanung für die Orte im Förderbereich Rintelner Staatsforst ein riesengroßes Feld für das Einbringen von Vorschlägen und die Realisierung zahlreicher Teilprojekte, regte auch der Rintelner Bürgermeister Thomas Priemer zum Nachdenken und aktiven Mitwirken an. In Summe soll die Dorfverbundplanung die Lebensqualität auf den Dörfern stärken und bewahren. Unter anderem beweist das Beispiel des Landkreises Holzminden, wie negativ sich vor allem der demografische Wandel auf die Lebensqualität auswirken kann, wie Günter Korf anhand nackter Zahlen aufzeigte. So habe Holzminden innerhalb weniger Jahrzehnte über 20.000 seiner ehemals 92.000 Einwohner verloren.

„Jetzt haben wir Zeitdruck“, mahnte Priemer zum Handeln. In Bezug auf die Entwicklung der Einwohnerzahlen im Bereich der Staatsforsten-Dörfer sehe es aber nicht schlecht aus, wie er mit „realen Zahlen der Stadt Rinteln“ belegen konnte. Uchtdorf und Friedrichswald können sogar einen leichten Anstieg verzeichnen von 658 auf 678 Einwohner beziehungsweise von 125 auf 142 Personen. Lediglich die Einwohnerzahl von Krankenhagen sei leicht zurückgegangen von 1954 auf 1920 Personen. Priemer optimistisch: „Manchmal sind die Botschaften nicht so düster, wie sie vorausgesagt werden.“



Einstieg in die Planungen: Horst Kotowski und Susanne Stern-Bergmeier aus Krankenhagen markieren mit farbigen Stecknadeln die Standorte ihrer Wohnungen.

Foto: wlo

Was prägt das Ortsbild?

Arbeitskreis Dorfentwicklung will markante Punkte definieren

VON WERNER HOPPE

KRANKENHAGEN. Der Dorfentwicklungsplan für die Dörferregion „Rintelner Staatsforst“ sieht vor, mithilfe eines Förderprogramms der Europäischen Union die Ortsbilder der Dörfer Krankenhagen, Volksen, Strücken sowie der Taubenberg-Orte Uchtdorf, Wenzenkamp und Friedrichswald aufzuwerten. Dabei sollen unter Nutzung von baulichen Maßnahmen bei Bürgerbeteiligung spezifische ortsbezogene Projekte realisiert werden, die den Charakter des jeweiligen Dorfes unterstreichen.

So hat es sich der Arbeitskreis Dorfentwicklung als ein Teilprojekt im Gesamtmaßnahmenpaket vorgenommen, das seit der Auftaktsitzung am 17. Mai geschnürt wird. Um Siedlungsentwicklung sowie Ortsbildgestaltung ging es am vergangenen Donnerstag in der „Dorfwerkstatt“ im Feuerwehrgerätehaus in Krankenhagen.

Der Schwerpunkt des Workshops mit Stadtplaner Michael Brinschwitz von der Sweco GmbH in Hannover lag auf der Bestimmung von wichtigen und prägenden Punkten beziehungsweise Bereichen in den jeweiligen Orten. Keine leichte Aufgabe, wenn Dörfer von relativ weit auseinandergezogenen Siedlungsbereichen geprägt werden, mussten sich die Workshop-Teilnehmer eingestehen. Denn vor allem die Dörfer in Waldlage bezie-



Puzzle-Arbeit: Stadtplaner und Projektkoordinator Michael Brinschwitz sammelt die Vorschläge des Arbeitskreises, bevor es ins Detail geht, welche Objekte oder Punkte als Ortsbild prägend infrage kommen.

FOTO: WHO

hungsweise Waldnähe tun sich schwer, wenn's um Definierung zentraler Örtlichkeiten geht. Wirklich Zentrales gibt's aufgrund der spezifischen historischen Entwicklung der sogenannten Waldhufendörfer einfach nicht.

Abgesehen von teils mehreren partiell verdichteten Siedlungsbereichen, von denen sämtliche Orte als verbindende Gemeinsamkeit allerdings gleich mehrere aufweisen. Herausragend am Beispiel Uchtdorf ist in diesem Zusammenhang die sogenannte Bauernecke im südwestlichen Bereich des Dorfes in Nähe der alten Exterbrücke mit einer Ansammlung von Hofstellen.

Im Kontrast zu diesem mehr historischen Bereich steht das neue Bürgerhaus im Ellerbruch, das die Uchtdorfer Arbeitskreis-Mitglieder als Beispiel für die Jetztzeit gewertet und ausgebaut sehen möchten. Darüber hinaus ist es der Wald, mit dem die Dörferregion Rintelner Staatsforst gemeinsam in Sachen Erholung und Tourismus punkten könnte, hielt der Arbeitskreis als ein Ergebnis des Abends fest.

Leichter mit der Definierung

von zumindest teilzentralen Örtlichkeiten hat es dagegen Krankenhagen. Hier sei es eindeutig der Bereich am Kirchturm mit der Kirche und ihrem markanten Turm, der als Ortsbild prägend gewertet werden könne, war sich Brinschwitz einig mit den Workshop-Teilnehmern im Feuerwehrgerätehaus, das im Zuge der Umgestaltung des ehemaligen Volksbank-Geländes Teil eines neuen zentralen Ortes für Krankenhagen werden und diesen mit aufwerten soll.

Mit der Arbeitskreis-Sitzung vom vorigen Donnerstag ist das Projekt Dorfentwicklung für die Dörferregion Rintelner

Staatsforst wieder einen Schritt vorangekommen, und bei bislang „über 40 Projektansätzen, die Chance auf Um-

setzung haben“ gibt es reichlich zu tun, machte der Planer aus Hannover deutlich. Darüber hinaus sei aber immer noch Platz für die Aufnahme weiterer Anregungen, die sowohl an die Mitglieder des Arbeitskreises gerichtet werden können als auch an die Stadtverwaltung Rinteln (Bauamt, Uwe Sievert, Telefon 05751/ 403157, E-Mail u.sievert@rinteln.de) sowie an das Planungsbüro Sweco GmbH unter der Rufnummer (0511) 34070.

gibt es reichlich zu tun, machte der Planer aus Hannover deutlich. Darüber hinaus sei aber immer noch Platz für die Aufnahme weiterer Anregungen, die sowohl an die Mitglieder des Arbeitskreises gerichtet werden können als auch an die Stadtverwaltung Rinteln (Bauamt, Uwe Sievert, Telefon 05751/ 403157, E-Mail u.sievert@rinteln.de) sowie an das Planungsbüro Sweco GmbH unter der Rufnummer (0511) 34070.



Der Turm der Erlöserkirche in Krankenhagen ist zwar noch nicht allzu alt, aber ein absolut markanter Punkt im Ortsbild. FOTO: WHO

» RINTELN

Alte Dörfer stärken, junge Ideen entwickeln

Das schönste Dorf bringt nichts, wenn keiner mehr darin wohnt / "Dorferneuerung bringt richtig Geld mit"



[weitere Bilder >](#)

RINTELN (ste). Wie diffus in der Bevölkerung das Thema "Dorferneuerung" noch ist, konnte man recht anschaulich am Interesse der Menschen bei der Auftaktveranstaltung für das Dorferneuerungsprogramm "Dorfregion Rintelner Staatsforst" erkennen. Eine Handvoll Bürger und einige Vertreter aus den politischen Gremien der Dörfer Krankenhagen, Uchtdorf, Volksen, Strücken, Wennenkamp und Friedrichswald waren dabei. Rund 3.700 Menschen wohnen in den Ortsteilen, etwa 40 waren da. Dabei geht es um richtig Geld, das zu verteilen ist: "Und zwar auch an Privatpersonen, beispielsweise für Maßnahmen an Dach oder Fassade des Hauses", so Gunther Korf vom Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser, der die Mittel für die Dorferneuerung verwaltet und auch Bürgermeister Thomas Priemer animierte dazu, sich aktiv in den Dorferneuerungsprozess mit einzubringen: "Die vorbereitenden Sitzungen sind keine Ortsratssitzungen, hier sollten sich möglichst viele Bürgerinnen und Bürger der Orte beteiligen!" Bis Mitte 2017 wird nun der Dorferneuerungsplan erarbeitet in verschiedenen Arbeitsgruppen in den Ortsteilen und dabei ist Kreativität gefragt. Die Mittel, die für Maßnahmen zur Verfügung stehen, "sind ein ziemlich großer Blumenstrauß", wie Gunther Korf beschrieb. Fördermittel und -möglichkeiten ständen in bislang nie gekannter Größe zur Verfügung. Dabei geht es nicht nur um Straßen-Wege-Plätze, wie bei Dorferneuerungen in den letzten Jahren: "Wir wollen Dorfbelebung, und da kann es auch schon einmal Mittel für den Umbau eines Wirtschaftsraums in Wohnraum geben, oder für den Aufbau eines Dorfladens", so Korf. Er erläuterte auch, wie hoch die Fördermöglichkeiten sind. Bis 53 Prozent für öffentliche Maßnahmen und bis zu 30 Prozent für private Maßnahmen. Im Einzelfall wurde schon bis zu 150.000 Euro für eine Umbaumaßnahme an Fördergeldern ausgeschüttet. Das heißt auch: Wer jetzt nicht auf den Zug aufspringt, hat die Zeit verschlafen. Denn momentan, so Korf, brummt es bei den Anträgen und Mittel aus nationalen und europäischen Töpfen stehen in nie dagewesener Höhe zur Verfügung. Eine große Chance also für die Dörfer der "Dorfregion Rintelner Staatsforst". Den Ablaufplan schilderte dann Dipl.Ing. Michael Brinschwitz von der Planungsgesellschaft "Sweco GmbH", die den Dorferneuerungsprozess begleitet. 1.915 Hektar Fläche umfasst die Region mit den sechs Dörfern und eine erste Bestandserfassung und Stärken-Schwächen-Analyse ist bereits erfolgt. Jetzt geht es darum, Ideen für die Dorferneuerung zu sammeln, um dann in den konkreten Planungsprozess einzutauchen. Am Samstag, 23. April, ist dazu eine Tagesveranstaltung geplant, auf der alle Bürgerinnen und Bürger von 10 bis 16 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Uchtdorf ihre Ideen einbringen können. Um Anmeldung in der Stadtverwaltung wird gebeten. Foto: ste

BUZ 1 (Bürgermeister spricht)

vom 09.04.2016 | Ausgabe-Nr. 14B

 Drucken |  Versenden

[« weitere Artikel](#)

8. Informationsmaterial Amt für Regionale Landesentwicklung



Maßnahme Dorfentwicklung (Stand: 28.09.2015)

Nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE)

Was wird gefördert?

Vorarbeiten spezielle Untersuchungen oder Erhebungen, die notwendig sind

Straßen, Wege und Plätze zur Verbesserung innerörtlicher Verkehrsverhältnisse und der Aufenthaltsqualität

Hochwasserschutz und Gewässer Renaturierung im Ortsbereich

Dorfgerichte Freiflächen und Plätze zur Innenentwicklung

Kleinere Bau- und Erschließungsprojekte zur Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters

Um-/Nachnutzung von Gebäuden

Erhaltung und Gestaltung von Gebäuden mit ortsbildprägendem Charakter (land- und forstwirtschaftlich genutzte Bausubstanz)

Anpassung von Gebäuden um diese zu schützen oder in das Ortsbild oder die Landschaft einzubinden

Neu-, Aus- und Umbauten (orts- und landschaftsgerecht) von dörflichen Dienstleistungseinrichtungen und Gemeinschaftsanlagen

Erwerb von Grundstücken im Zusammenhang mit Projekten

Abbruch von Bausubstanz bei besonderen siedlungsstrukturellen und entwicklungsplanerischen Gründen

Förderhöhe

öffentlich-rechtliche Zuwendungsempfänger

Abweichung von der Steuereinnahmekraft	Zuschusshöhe
15 % über Durchschnitt	bis zu 33%
Durchschnitt	bis zu 43 %
15 % unter Durchschnitt	bis zu 63 %

private Zuwendungsempfänger erhalten bis zu 25 % Zuschüsse, bei Projekten für gemeinschaftliche Zwecke bis zu 30 %

Befindet sich das Projekt in einer ILEK oder LEADER Region kann der Fördersatz um 10 % erhöht werden, bei Privaten um 5 %

Projekte mit einem Zuwendungsbedarf von weniger als 2.500 Euro, bei Gebietskörperschaften von weniger als 10.000 Euro werden nicht gefördert



Private Zuwendungsempfänger erhalten höchstens einen Zuschuss von 50 000 Euro pro Objekt
Für Projekte, die in besonderem Maß der Innenentwicklung dienen, bis zu 100 000 Euro



Förderanträge sind bei der Bewilligungsbehörde (ArL) bis zum 15. Februar eines Jahres einzureichen



Die Umsatzsteuer gehört zu den Förderfähigen Ausgaben, soweit der Begünstigte nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist (Nachweis notwendig)



Antragsvordrucke können bei der Bewilligungsbehörde angefordert werden oder im Internet unter http://www.arl-lw.niedersachsen.de/startseite/foerderung_projekte/leader/ile/ heruntergeladen werden



Zuwendungsempfängern, die den Status der Gemeinnützigkeit erfüllen, können eigene Arbeitsleistung mit 60 % des Betrages, der sich bei der Vergabe der Leistungen an ein Unternehmen ergeben würde, berücksichtigt werden

Belange der Barrierefreiheit sind zu berücksichtigen und umzusetzen

Bei der Schaffung von Arbeitsplätzen ist eine geschlechtergerechte Verteilung sicherzustellen



Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE) [Auswahl der Maßnahmen des Dezernats 3]

vom 19. August 2015 Nds. MBl. Nr. 32/2015 Seite 1096 ff.

Allgemeines

Förderanträge sind bei der Bewilligungsbehörde (ArL) bis zum 15. Februar eines Jahres einzureichen [Ausnahme bei der Maßnahme Kulturerbe]

Antragsvordrucke können bei der Bewilligungsbehörde angefordert werden oder im Internet unter http://www.arl-lw.niedersachsen.de/startseite/foerderung_projekte/leader/ile/ heruntergeladen werden

Bei den Maßnahmen Dorfentwicklung, ländlicher Wegebau, Basisdienstleistungen und ländlicher Tourismus werden Anträge privater Antragsteller*innen über die Gemeinde vorgelegt

Bei der Schaffung von Arbeitsplätzen ist eine geschlechtergerechte Verteilung sicherzustellen

Bei investiven Projekten in den Maßnahmen Dorfentwicklung, Basisdienstleistungen, ländlicher Tourismus und Kulturerbe sind Belange der **Barrierefreiheit** zu berücksichtigen und umzusetzen

Die Umsatzsteuer gehört zu den förderfähigen Ausgaben, soweit der Begünstigte nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist (Nachweis notwendig)

Zuwendungsempfängern, die den Status der Gemeinnützigkeit erfüllen, können eigene Arbeitsleistung mit 60 % des Betrages, der sich bei der Vergabe der Leistungen an ein Unternehmen ergeben würde, berücksichtigt werden

Projekte mit einem Zuwendungsbedarf von weniger als 2.500 Euro, bei Gebietskörperschaften von weniger als 10.000 Euro werden nicht gefördert

Maßnahme Dorfentwicklung

Zuwendungsfähig sind:

- Spezielle Untersuchungen oder Erhebungen
- Verbesserung innerörtlicher Straßen, Wege und Plätze
- Hochwasserschutz
- Kleine Bau- und Erschließungsprojekte zur Erhaltung des dörflichen Charakters
- Umnutzung von Gebäuden
- Erhaltung und Gestaltung von Bausubstanz mit ortsbildprägendem Charakter
- Neu-, Aus- und Umbauten (orts- und landschaftsgerecht) von dörflichen Dienstleistungseinrichtungen und Gemeinschaftsanlagen
- Erwerb von Grundstücken im Zusammenhang mit Projekten
- Abbruch von Bausubstanz und sich in das Umfeld einfügende Neubauten

Gemeinden und Gemeindeverbände

Abweichung von der Steuereinnahmekraft	Zuschusshöhe
15 % über Durchschnitt	bis zu 33 %
Durchschnitt	bis zu 43 %
15 % unter Durchschnitt	bis zu 63 %

Privatpersonen erhalten bis zu 25 % Zuschüsse, bei Projekten für gemeinschaftliche Zwecke bis zu 30 %

Befindet sich das Projekt in einer ILEK oder LEADER Region kann der Fördersatz um 10 % erhöht werden, bei Privaten um 5 %

Maßnahme Infrastrukturmaßnahmen (ländlicher Wegebau)

Zuwendungsfähig sind:

- Neubau oder die Befestigung von landwirtschaftlichen Verbindungswegen und landwirtschaftlicher Wege
- Einschließlich Brücken und ggf. erforderliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen des Naturschutzes

Gemeinden und Gemeindeverbände

Abweichung von der Steuereinnahmekraft	Zuschusshöhe
15 % über Durchschnitt	bis zu 33 %
Durchschnitt	bis zu 43 %
15 % unter Durchschnitt	bis zu 43 %

Wasser- und Bodenverbände erhalten bis zu 40 % Zuschüsse
Privatpersonen bis zu 25 %

Befindet sich das Projekt in einer ILEK oder LEADER Region kann der Fördersatz um 10 % erhöht werden, bei Privaten um 5 %

Maßnahme Basisdienstleistungen

Zuwendungsfähig sind:

Vorarbeiten (Analysen o.ä.)

Schaffung, Erhaltung, Verbesserung und Erweiterung von lokalen Basisdienstleistungen zur Versorgung der ländlichen Bevölkerung; auch Umnutzung ungenutzter Bausubstanz

Erwerb von Grundstücken

Abbruch von Bausubstanz zur Errichtung einer Basisdienstleistung

Als Basisdienstleistungen zählen:

Dorf- und Nachbarschaftsläden

Barrierefreie Nah-/Grundversorgungseinrichtungen

Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und Senioren

Ländliche Dienstleistungsagenturen

Dienstleistungen zur Mobilität

Einrichtungen für die Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnik

Gemeinden und Gemeindeverbände

Abweichung von der Steuereinnahmekraft	Zuschusshöhe
15 % über Durchschnitt	bis zu 33 %
Durchschnitt	bis zu 43 %
15 % unter Durchschnitt	bis zu 63 %

Privatpersonen erhalten bis zu 30 % Zuschüsse

Befindet sich das Projekt in einer ILEK oder LEADER Region kann der Fördersatz um 10 % erhöht werden, bei Privaten um 5 %

Maßnahme ländlicher Tourismus

Zuwendungsfähig sind:

Vorarbeiten (Analysen o.ä.)

Schaffung, Erweiterung, Ausbau oder Verbesserung von kleinen Basis- und Attraktivitätsinfrastrukturen, sowie Freizeitinfrastruktur mit überwiegend lokalem oder regionalem Bezug

Hinweise auf interessante Sehenswürdigkeiten

Schaffung, Erweiterung, Ausbau oder Verbesserung lokaler oder regionaler Tourismusorganisation im ländlichen Raum

Gemeinden und Gemeindeverbände

Abweichung von der Steuereinnahmekraft	Zuschusshöhe
15 % über Durchschnitt	bis zu 33 %
Durchschnitt	bis zu 43 %
15 % unter Durchschnitt	bis zu 43 %

Privatpersonen erhalten bis zu 25 % Zuschüsse

Befindet sich das Projekt in einer ILEK oder LEADER Region kann der Prozentsatz um 10 % erhöht werden, bei Privaten um 5 %

Maßnahme Kulturerbe

Zuwendungsfähig sind:

Studien im Zusammenhang mit der Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des kulturellen Erbes

Die Erhaltung, Gestaltung und Verbesserung von denkmalgeschützter Bausubstanz

Die Erhaltung, Wiederherstellung und Entwicklung von historischen Gartenanlagen und historischen Kulturlandschaften

Gemeinden und Gemeindeverbände

Abweichung von der Steuereinnahmekraft	Zuschusshöhe
15 % über Durchschnitt	bis zu 33 %
Durchschnitt	bis zu 43 %
15 % unter Durchschnitt	bis zu 43 %

Bei besonderem Landesinteresse kann der Fördersatz um bis zu 10 % erhöht werden

Privatpersonen erhalten bis 30 % Zuschüsse, bei besonderem Landesinteresse kann der Fördersatz auf 50 % erhöht werden

Es gelten andere Fristen zur Einreichung der Förderanträge:

Stichtage sind der **31. Januar, 31. Mai und 30. September** eines Jahres



Maßnahme Dorfentwicklung (Stand: 28.09.2015)

Nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE)

Was wird gefördert?

Vorarbeiten spezielle Untersuchungen oder Erhebungen, die notwendig sind

Straßen, Wege und Plätze zur Verbesserung innerörtlicher Verkehrsverhältnisse und der Aufenthaltsqualität

Hochwasserschutz und Gewässer Renaturierung im Ortsbereich

Dorfgerichte Freiflächen und Plätze zur Innenentwicklung

Kleinere Bau- und Erschließungsprojekte zur Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters

Um-/Nachnutzung von Gebäuden

Erhaltung und Gestaltung von Gebäuden mit ortsbildprägendem Charakter (land- und forstwirtschaftlich genutzte Bausubstanz)

Anpassung von Gebäuden um diese zu schützen oder in das Ortsbild oder die Landschaft einzubinden

Neu-, Aus- und Umbauten (orts- und landschaftsgerecht) von dörflichen Dienstleistungseinrichtungen und Gemeinschaftsanlagen

Erwerb von Grundstücken im Zusammenhang mit Projekten

Abbruch von Bausubstanz bei besonderen siedlungsstrukturellen und entwicklungsplanerischen Gründen

Förderhöhe

öffentlich-rechtliche Zuwendungsempfänger

Abweichung von der Steuereinnahmekraft	Zuschusshöhe
15 % über Durchschnitt	bis zu 33%
Durchschnitt	bis zu 43 %
15 % unter Durchschnitt	bis zu 63 %

private Zuwendungsempfänger erhalten bis zu 25 % Zuschüsse, bei Projekten für gemeinschaftliche Zwecke bis zu 30 %

Befindet sich das Projekt in einer ILEK oder LEADER Region kann der Fördersatz um 10 % erhöht werden, bei Privaten um 5 %

Projekte mit einem Zuwendungsbedarf von weniger als 2.500 Euro, bei Gebietskörperschaften von weniger als 10.000 Euro werden nicht gefördert



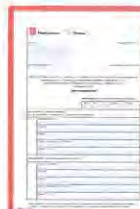
Private Zuwendungsempfänger erhalten höchstens einen Zuschuss von 50 000 Euro pro Objekt
Für Projekte, die in besonderem Maß der Innenentwicklung dienen, bis zu 100 000 Euro



Die Umsatzsteuer gehört zu den Förderfähigen Ausgaben, soweit der Begünstigte nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist (Nachweis notwendig)



Zuwendungsempfängern, die den Status der Gemeinnützigkeit erfüllen, können eigene Arbeitsleistung mit 60 % des Betrages, der sich bei der Vergabe der Leistungen an ein Unternehmen ergeben würde, berücksichtigt werden



Förderanträge sind bei der Bewilligungsbehörde (ArL) bis zum 15. Februar eines Jahres einzureichen



Antragsvordrucke können bei der Bewilligungsbehörde angefordert werden oder im Internet unter http://www.arl-lw.niedersachsen.de/startseite/foerderung_projekte/leader/ile/ heruntergeladen werden

Belange der Barrierefreiheit sind zu berücksichtigen und umzusetzen

Bei der Schaffung von Arbeitsplätzen ist eine geschlechtergerechte Verteilung sicherzustellen

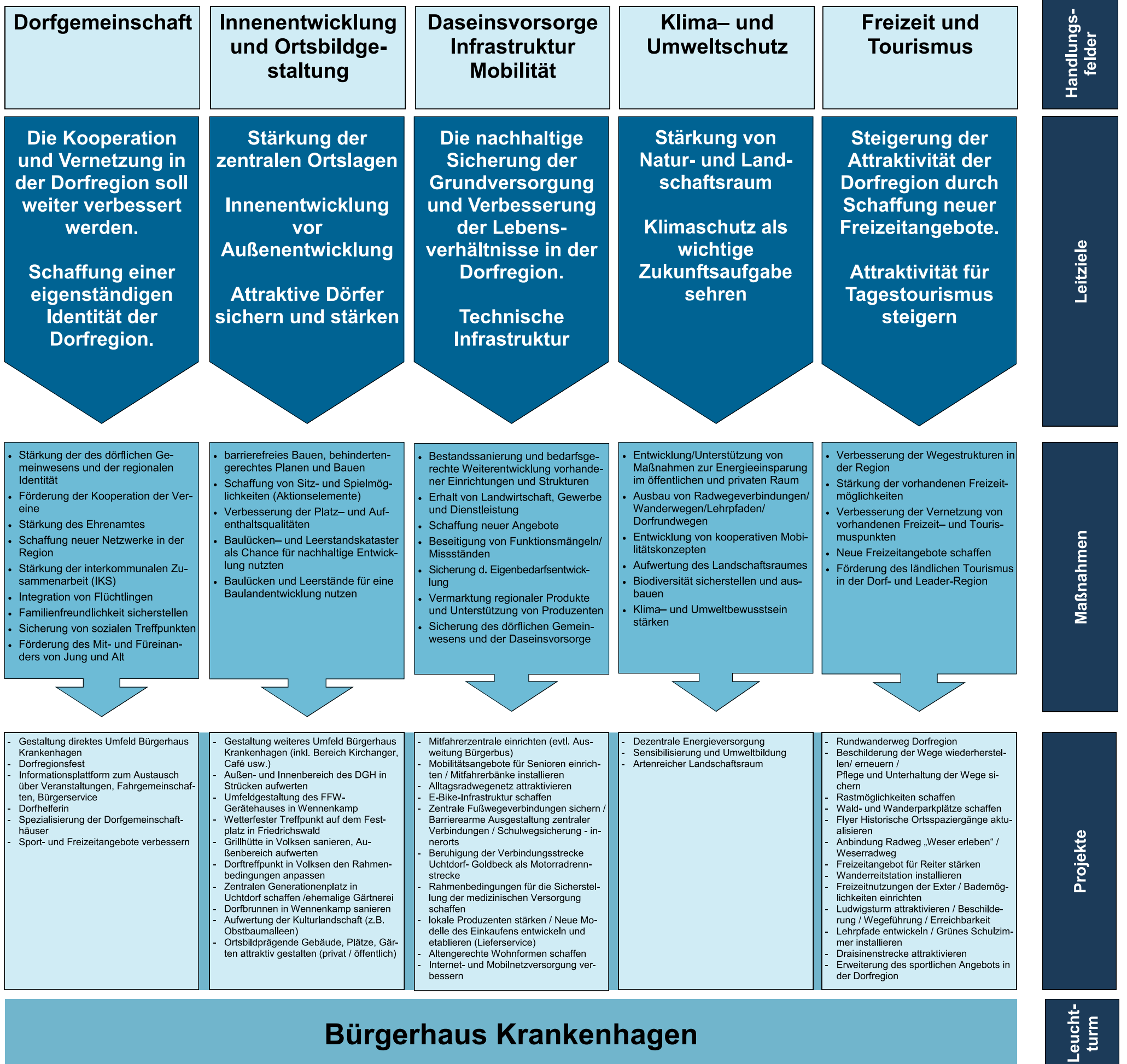
9. Umsetzungspyramide

Ziel- und Umsetzungs- pyramide

Dorfregion „Rintelner Staatsforst“ Leader Region Westliches Weserbergland

„Alte Dörfer stärken, junge Ideen entwickeln“

Krankenhagen, Strücken, Uchtdorf, Volksen, Wennenkamp, Friedrichswald



10. Denkmalliste

Vollständige Liste der Einzeldenkmale und Denkmale in Gruppen baulicher Anlagen

Mittelstraße 23 <i>Objektkennziffer:</i> 257031.00328 <i>Flurstück:</i> 034704-002-00038/001	Brunnen Kreisförmig aus Bruchsteinteilen, westl. d. Herrenhauses gelegen.	Konstituierender Bestandteil einer Gruppe gem. §3.3 NDSchG in Gruppe baulicher Anlagen: 257031Gr0021
Mittelstraße 23 <i>Objektkennziffer:</i> 257031.00329 <i>Flurstück:</i> 034704-002-00038/001	Erbgrabnis Quadratische Anlage, mittig stehender Obelisk.	Konstituierender Bestandteil einer Gruppe gem. §3.3 NDSchG in Gruppe baulicher Anlagen: 257031Gr0021
Mittelstraße 23a <i>Objektkennziffer:</i> 257031.00320 <i>Flurstück:</i> 034704-001-00087/001	Wirtschaftsgebäude (Kutschenstall) 18101-gesch. Bruchsteinmauerwerksbau.	Einzeldenkmal gem. § 3.2 NDSchG in Gruppe baulicher Anlagen: 257031Gr0021
Mittelstraße 23b <i>Objektkennziffer:</i> 257031.00317 <i>Flurstück:</i> 034704-001-00087/001	Wohnhaus (Verwalterhaus) 1-gesch. Bruchsteinmauerwerksbau.	Konstituierender Bestandteil einer Gruppe gem. §3.3 NDSchG in Gruppe baulicher Anlagen: 257031Gr0021
Mittelstraße 23c <i>Objektkennziffer:</i> 257031.00353 <i>Flurstück:</i> 034704-001-00087/001	Wohnhaus 1-gesch. Bruchsteinbau zwischen ehem. Verwalter- u. Gesindehaus, erb. 3. Drittel 18. Jh.	Konstituierender Bestandteil einer Gruppe gem. §3.3 NDSchG in Gruppe baulicher Anlagen: 257031Gr0022
Mittelstraße 23d <i>Objektkennziffer:</i> 257031.00318 <i>Flurstück:</i> 034704-001-00087/001	Wohnhaus (Gesindehaus) 2-gesch. Massivbau, EG Bruchsteinmauerwerk, erb. 3. Drittel 18. Jh., OG in Ziegelmauerwerk 1916 aufgesetzt.	Konstituierender Bestandteil einer Gruppe gem. §3.3 NDSchG in Gruppe baulicher Anlagen: 257031Gr0022
Mittelstraße 62 <i>Objektkennziffer:</i> 257031.00326 <i>Flurstück:</i> 034704-001-00061/006	Schafstall Freistehender, etwas abgelegener Fachwerkbau mit mittiger Längsdurchfahrt.	Konstituierender Bestandteil einer Gruppe gem. §3.3 NDSchG in Gruppe baulicher Anlagen: 257031Gr0021
Oberer Eisenhammer <i>Objektkennziffer:</i> 257031.00209M001 <i>Flurstück:</i> 034704-005-00103/000	Hammerwerk (Oberer Eisenhammer) mit: Hammergraben, Wehr 1-stöckiger Fachwerkbau mit Sandsteinsockel im Bereich des ehem. Wasserrades. Verputzte Gefache. Schopfwalmdach in Hohlpfannendeckung. Inschrift im Türsturz. "INH. Peter Schultze 1803". Im Inneren des Gebäudes sind noch einige Reste der Ausstattung vorhanden. <i>Bedeutung:</i> Historisch <i>wesentliche Begründung:</i> 1.11 geschichtliche Bedeutung aufgrund des Zeugnis- und Schauwertes für Wirtschafts- und Technikgeschichte	Einzeldenkmal gem. § 3.2 NDSchG
Uchtdorfer Straße 20 <i>Objektkennziffer:</i> 257031.00211 <i>Flurstück:</i> 034704-006-00032/001	Wohnhaus	Einzeldenkmal gem. § 3.2 NDSchG
Vor den Höfen 12 <i>Objektkennziffer:</i> 257031.00215 <i>Flurstück:</i> 034704-004-00149/001	Wohn-/Wirtschaftsgebäude 4-St.-Hallenhaus, erb. wohl M. 19.Jh. Wohnteil Anf. 20.Jh. in Ziegel angebaut. An re. Traufseite abgeschleppter massiver Stallanbau, ebenfalls Anf. 20.Jh., Diele m. Dielenwänden vollst. erhalten. Li. Traufseite in verputztem Fachwerk.	Einzeldenkmal gem. § 3.2 NDSchG
Rinteln, Stadt - Friedrichswald		
In der Weide 4 <i>Objektkennziffer:</i> 257031.00217 <i>Flurstück:</i> 034709-002-00054/011	Wohnhaus	Einzeldenkmal gem. § 3.2 NDSchG
In der Weide 9 <i>Objektkennziffer:</i> 257031.00218 <i>Flurstück:</i> 034709-002-00070/004	Wohnhaus	Einzeldenkmal gem. § 3.2 NDSchG

Vollständige Liste der Einzeldenkmale und Denkmale in Gruppen baulicher Anlagen

Landstraße 28 Objektkennziffer: 257031.00222 Flurstück: 034702-005-00058/000	Wohnhaus	Konstituierender Bestandteil einer Gruppe gem. §3.3 NDSchG in Gruppe baulicher Anlagen: 257031Gr0023
Landstraße 30 Objektkennziffer: 257031.00223 Flurstück: 034702-005-00057/000	Wohnhaus	Konstituierender Bestandteil einer Gruppe gem. §3.3 NDSchG in Gruppe baulicher Anlagen: 257031Gr0023
Rinteln, Stadt - Krankenhagen		
Am Brink 8 Objektkennziffer: 257031.00232 Flurstück: 034705-008-00048/001	Backhaus Mit restauriertem Backofen wurde das Backhaus wieder seiner ursprünglichen Bestimmung übergeben. Über der alten Eichentür befindet sich ein Holzbalken mit der Inschrift: BIS HIE HER HAT MICH GOTT GEBRACHT. DURCH SEINE GROSE GÜTE. A: BÜNTE.A: THOKEN 1839	Einzelndenkmal gem. § 3.2 NDSchG
Eulenbrink 5 Objektkennziffer: 257031.00230 Flurstück: 034705-002-00016/012	Wohnhaus	Einzelndenkmal gem. § 3.2 NDSchG
Extertalstraße 23 Objektkennziffer: 257031.00231 Flurstück: 034705-008-00048/001	Leibzucht	Einzelndenkmal gem. § 3.2 NDSchG
Extertalstraße 25 Objektkennziffer: 257031.00398M001 Flurstück: 034705-008-00064/002	Wassermühle , ehem. (Wassermühle Krankenhagen) mit: Mühlengraben, Wehr, Turbinenanlage Ehemalige Wassermühle an der Exter als Teile einer Hofanlage mit Wohnhaus und Wirtschaftsgebäude. Nach Brand 1961 in veränderter Form wiedererrichteter Fachwerkbau mit Teilen in Bruchsteinmauerwerk. Halbwalmdch in Pfannendeckung. Zur Rückseite erhaltenes Wehr mit drei Schützen im stark verlandeten Mühlengraben, der vom südlich gelegenen Exterwehr abzweigt (s. dort). Als technische Ausstattung sind drei Francisturbinen der Firma Meyer/Brackwede und die ehem. Stromerzeugungsanlage erhalten. Mühlentechnik existiert nicht mehr. Südlich der Mühle auf der gegenüberliegenden Grabenseite erhaltene Rudimente des ehem. Sägewerkes ohne Technik.	Konstituierender Bestandteil einer Gruppe gem. §3.3 NDSchG in Gruppe baulicher Anlagen: 257031Gr0037
Extertalstraße 25 Objektkennziffer: 257031.00399 Flurstück: -	Wehr Wehr in der Exter am Abzweig des Mühlengrabens südlich der Krankenhagener Wassermühle (s. dort). Sehr breite Wehranlage als Kombination eines Kaskadenwehrs mit beidseitig angegliederten Schützenwehren. Sehr seltene Anlage aus Sandsteinquadermauerwerk. Leicht desolater Zustand. Erbaut 1700 bis 1750. <i>Bedeutung:</i> Historisch, Wissenschaftlich <i>wesentliche Begründung:</i> 1.11 geschichtliche Bedeutung aufgrund des Zeugnis- und Schauwertes für Wirtschafts- und Technikgeschichte	Einzelndenkmal gem. § 3.2 NDSchG in Gruppe baulicher Anlagen: 257031Gr0037
Friedrichshöher Straße Objektkennziffer: 257031.00233 Flurstück: 034705-004-00141/001	Brücke	Einzelndenkmal gem. § 3.2 NDSchG
Friedrichshöher Straße 3 Objektkennziffer: 257031.00234 Flurstück: 034705-004-00216/075	Haupthaus	Einzelndenkmal gem. § 3.2 NDSchG
Friedrichshöher Straße 3 Objektkennziffer: 257031.00235 Flurstück: 034705-004-00074/001	Backhaus	Einzelndenkmal gem. § 3.2 NDSchG
Friedrichshöher Straße 24A Objektkennziffer: 257031.00236 Flurstück: 034705-005-00013/002	Wohnhaus	Einzelndenkmal gem. § 3.2 NDSchG

Vollständige Liste der Einzeldenkmale und Denkmale in Gruppen baulicher Anlagen

Hinterm Land 7 Objektkennziffer: 257031.00237 Flurstück: 034705-002-00153/007	Wohnhaus	Einzeldenkmal gem. § 3.2 NDSchG
Rinteln, Stadt - Möllenbeck		
'Großer Busch' Objektkennziffer: 257031.00240 Flurstück: 034691-021-00078/016	Kriegerdenkmal	Einzeldenkmal gem. § 3.2 NDSchG
'Im Ostenuth' Objektkennziffer: 257031.00245 Flurstück: 034691-003-00153/001	Grenzstein	Einzeldenkmal gem. § 3.2 NDSchG
Am Kloster 1 Objektkennziffer: 257031.00238 Flurstück: 034691-008-00031/007	Herrenhaus	Einzeldenkmal gem. § 3.2 NDSchG in Gruppe baulicher Anlagen: 257031Gr0024
Am Kloster 1 Objektkennziffer: 257031.00385H Flurstück: 034691-008-00031/007	Hofanlage (Domäne Möllenbeck)	Konstituierender Bestandteil einer Gruppe gem. §3.3 NDSchG in Gruppe baulicher Anlagen: 257031Gr0024
Am Kloster 1 Objektkennziffer: 257031.00385Z001 Flurstück: 034691-008-00031/007	Scheune (Domäne Möllenbeck)	Konstituierender Bestandteil einer Gruppe gem. §3.3 NDSchG in Gruppe baulicher Anlagen: 257031Gr0024
Ellerburg 1 Objektkennziffer: 257031.00239 Flurstück: 034691-013-00025/001	Wirtschaftsgebäude Ehemaliges Klosterwerk, 2-gesch. Bruchsteinbau unter Walmdach, erb. 1753, freistehend zur Landschaft gelegen.	Einzeldenkmal gem. § 3.2 NDSchG
Hessendorfer Straße 11 Objektkennziffer: 257031.00241 Flurstück: 034691-019-00008/004	Wohn-/Wirtschaftsgebäude	Einzeldenkmal gem. § 3.2 NDSchG
Hildburgstraße 4 Objektkennziffer: 257031.00242 Flurstück: 034691-010-00102/082	Wohnhaus (Doppelwohnhaus)	Einzeldenkmal gem. § 3.2 NDSchG
Hildburgstraße 23 Objektkennziffer: 257031.00243 Flurstück: 034691-009-00090/002	Wohnhaus	Einzeldenkmal gem. § 3.2 NDSchG
Hildburgstraße 26 Objektkennziffer: 257031.00244 Flurstück: 034691-009-00070/003	Wohnhaus	Einzeldenkmal gem. § 3.2 NDSchG
Kloster Möllenbeck 1,2,3 Objektkennziffer: 257031.00001 Flurstück: 034691-008-00025/001	Kloster (Kloster Möllenbeck) Gut erhaltenes Augustinermönchskloster, spätgotische dreischiffige Hallenkirche, Krypta und Westtürme d. Vorgängerbaus, dreiflügl., zweigesch. unterkellerte Klausurgebäude als Bruchsteinbauten unter Satteldächern m. Sandsteindeckung. 1479-1505 <i>Bedeutung:</i> Historisch, Städtebaulich <i>wesentliche Begründung:</i> 1.05 geschichtliche Bedeutung aufgrund des Zeugnis- und Schauwertes für Bau- und Kunstgeschichte	Einzeldenkmal gem. § 3.2 NDSchG in Gruppe baulicher Anlagen: 257031Gr0024
Lemgoer Straße Objektkennziffer: 257031.00248 Flurstück: 034691-009-00158/003	Kriegerdenkmal	Einzeldenkmal gem. § 3.2 NDSchG
Lemgoer Straße 10 Objektkennziffer: 257031.00247 Flurstück: 034691-009-00141/004	Pfarrhaus	Einzeldenkmal gem. § 3.2 NDSchG

Vollständige Liste der Einzeldenkmale und Denkmale in Gruppen baulicher Anlagen

Bachstraße 10 Objektkennziffer: 257031.00264 Flurstück: 034695-005-00137/001	Wohnhaus	Einzeldenkmal gem. § 3.2 NDSchG
Kirchstraße 1 Objektkennziffer: 257031.00260 Flurstück: 034695-005-00070/002	Wohn-/Wirtschaftsgebäude (Haupthaus) Vierständerbau, erbaut "1826", Anbau von "1924".	Einzeldenkmal gem. § 3.2 NDSchG in Gruppe baulicher Anlagen: 257031Gr0030
Kirchstraße 1 Objektkennziffer: 257031.00362 Flurstück: 034695-005-00070/002	Scheune Ziegelbau mit seitl. Längsdurchfahrt, Giebeldreieck in Fachwerk, erbaut "1860".	Konstituierender Bestandteil einer Gruppe gem. §3.3 NDSchG in Gruppe baulicher Anlagen: 257031Gr0030
Kirchstraße 1a Objektkennziffer: 257031.00361 Flurstück: 034695-005-00070/002	Wohn-/Wirtschaftsgebäude (ehem. Leibzucht) Vierständerbau, erbaut "1838", vollständig für Wohnzwecke instandgesetzt, Diele erhalten.	Einzeldenkmal gem. § 3.2 NDSchG in Gruppe baulicher Anlagen: 257031Gr0030
Kirchstraße 7a Objektkennziffer: 257031.00265 Flurstück: 034695-005-00103/002	Leibzucht	Einzeldenkmal gem. § 3.2 NDSchG
Kirchstraße 13 Objektkennziffer: 257031.00267 Flurstück: 034695-005-00112/001	Kirche	Einzeldenkmal gem. § 3.2 NDSchG
Lindenbreite 5 Objektkennziffer: 257031.00268 Flurstück: 034695-005-00144/021	Wohnhaus	Einzeldenkmal gem. § 3.2 NDSchG

Rinteln, Stadt - Strücken

Große Heide 57 Objektkennziffer: 257031.00269 Flurstück: 034703-004-00006/013	Wohnhaus	Einzeldenkmal gem. § 3.2 NDSchG
Kleine Heide 16 Objektkennziffer: 257031.00270 Flurstück: 034703-003-00121/001	Wohnhaus	Einzeldenkmal gem. § 3.2 NDSchG
Weserberglandstraße 11 Objektkennziffer: 257031.00271 Flurstück: 034703-002-00006/001	Wohn-/Wirtschaftsgebäude	Einzeldenkmal gem. § 3.2 NDSchG

Rinteln, Stadt - Todenmann

A 2, km 283,756 Objektkennziffer: 257031.00273 Flurstück: 034693-002-00062/005	Brücke (Talbrücke Kleinenbremen) Werksteingewölbe aus grau/gelben Sandsteinen mit 5 Öffnungen und ca. 26 m Höhe über Talsohle. Datierung: 1939/1949/1970. Bedeutung: Historisch	Einzeldenkmal gem. § 3.2 NDSchG
Dankerser Straße Objektkennziffer: 257031.00274 Flurstück: 034693-005-00029/006	Herrenhaus (Gut Dankersen) 2-stöck. Fachwerkbau auf hohem Bruchsteinsockel unter Halbwalmdach in Ziegelpfannendeckung. Massiver Anbau v. 1735 an westl. Traufseite. Bedeutung: Historisch, Städtebaulich <i>wesentliche Begründung:</i> 1.06 geschichtliche Bedeutung aufgrund des Zeugnis- und Schauwertes durch beispielhafte Ausprägung eines Stils und / oder Gebäudetypus	Einzeldenkmal gem. § 3.2 NDSchG in Gruppe baulicher Anlagen: 257031Gr0031

Vollständige Liste der Einzeldenkmale und Denkmale in Gruppen baulicher Anlagen

Dankerser Straße <i>Objektkennziffer:</i> 257031.00332 <i>Flurstück:</i> -	Wohnhaus (Gut Dankersen, Pächterhaus) 1-gesch. Fachwerkbau auf Sandsteinquadersockel unter Mansarddach m. Wellplattendeckung. Prägende Umbauten dat. 1710 und 1892. <i>Bedeutung:</i> Historisch, Städtebaulich <i>wesentliche Begründung:</i> 1.06 geschichtliche Bedeutung aufgrund des Zeugnis- und Schauwertes durch beispielhafte Ausprägung eines Stils und / oder Gebäudetypus	Konstituierender Bestandteil einer Gruppe gem. §3.3 NDSchG in Gruppe baulicher Anlagen: 257031Gr0031
Dankerser Straße <i>Objektkennziffer:</i> 257031.00333 <i>Flurstück:</i> -	Taubenturm (Gut Dankersen) 2-gesch. polygonaler Turm unter Pyramidendach in Schieferdeckung. EG massiv, OG Fachwerk. <i>Bedeutung:</i> Historisch, Städtebaulich <i>wesentliche Begründung:</i> 1.06 geschichtliche Bedeutung aufgrund des Zeugnis- und Schauwertes durch beispielhafte Ausprägung eines Stils und / oder Gebäudetypus	Einzeldenkmal gem. § 3.2 NDSchG in Gruppe baulicher Anlagen: 257031Gr0031
Dankerser Straße <i>Objektkennziffer:</i> 257031.00334 <i>Flurstück:</i> -	Schafstall , ehem. (Gut Dankersen) Fachwerkbau unter Satteldach in Pfannendeckung. <i>Bedeutung:</i> Städtebaulich <i>wesentliche Begründung:</i> 4.1	Konstituierender Bestandteil einer Gruppe gem. §3.3 NDSchG in Gruppe baulicher Anlagen: 257031Gr0031
Dankerser Straße <i>Objektkennziffer:</i> 257031.00335 <i>Flurstück:</i> -	Einfriedigungsmauer <i>Bedeutung:</i> Städtebaulich <i>wesentliche Begründung:</i> 4.1	Konstituierender Bestandteil einer Gruppe gem. §3.3 NDSchG in Gruppe baulicher Anlagen: 257031Gr0031
Dankerser Straße <i>Objektkennziffer:</i> 257031.00412 <i>Flurstück:</i> 034693-005-00035/0011	Erbbegrabnis (Familienfriedhof auf dem Helenenberg) Erbbegrabnis nördlich des Gutshofes auf dem Helenenberg, mitten im Wald, ohne feste Begrenzung. Grabstellen überwiegend mit eisernen Kreuzen auf etwas würfelförmigen Sandsteinsockel. <i>Bedeutung:</i> Historisch <i>wesentliche Begründung:</i> 1.01 geschichtliche Bedeutung im Rahmen von Ortsgeschichte	Konstituierender Bestandteil einer Gruppe gem. §3.3 NDSchG in Gruppe baulicher Anlagen: 257031Gr0031
Kirschenweg 4 <i>Objektkennziffer:</i> 257031.00272 <i>Flurstück:</i> 034693-001-00010/009	Wohnhaus	Einzeldenkmal gem. § 3.2 NDSchG

Rinteln, Stadt - Uchtdorf

In den Eichen 7 <i>Objektkennziffer:</i> 257031.00400M001 <i>Flurstück:</i> 034706-002-00084/005	Wassermühle mit: Wehr, Mühlengraben Wassermühle als Kombination von Mühlengebäude und Wohnhaus. 2-gesch., zur Rückseite 3-gesch. Ziegelbau unter Satteldach in Wellasbestdeckung. Schlichte Fassadengestaltung mit Sandsteinrahmung der Tür- und Toröffnungen. Geschossgesims mit Ziegelfries als Deutsches Band. Inschrift "Erbaut durch H. Zeddies und W. Zeddies geb. Stuve 1877". Zur Gebäuderückseite kleines Schützenwehr mit Steg über die Exter. Mühlengraben fließt in das Gebäude auf die Turbine und hinter der Mühle wieder in die Exter. Komplette mülhentechnische Ausstattung mit 3 Walzenstühlen, Hammermühle, Mischer, Silos, Plansichter (Falke, Mühlenbau Brake in Lippe), Elevatoren, Transmission u.a. erhalten Mühlenbetrieb 1996 stillgelegt. <i>Bedeutung:</i> Historisch <i>wesentliche Begründung:</i> 1.11 geschichtliche Bedeutung aufgrund des Zeugnis- und Schauwertes für Wirtschafts- und Technikgeschichte	Einzeldenkmal gem. § 3.2 NDSchG
K 3, km 4,700 <i>Objektkennziffer:</i> 257031.00276 <i>Flurstück:</i> 034706-002-00243/000	Brücke (Limbkebrücke WL Exter) Werksteingewölbe, Baujahr um 1800. <i>Bedeutung:</i> Historisch, Kuenstlerisch, Wissenschaftlich <i>wesentliche Begründung:</i> 4.3	Einzeldenkmal gem. § 3.2 NDSchG
Kasseler Landstraße <i>Objektkennziffer:</i> 257031.00277 <i>Flurstück:</i> 034706-001-00066/006	Brücke (Exterbrücke)	Einzeldenkmal gem. § 3.2 NDSchG

Vollständige Liste der Einzeldenkmale und Denkmale in Gruppen baulicher Anlagen

Kasseler Landstraße 4 <i>Objektkennziffer:</i> 257031.00275 <i>Flurstück:</i> 034706-001-00032/001	Haupthaus Vierständerbau m. leichter Auskrugung d. Giebeldreiecks auf Balkenköpfen. Rückseite u. südwestl. Traufseite in Massivbauweise erneuert. Gefache am Hauptgiebel in Rohziegelausmauerung an der nordöstl. Traufseite Gefache verputzt.	Konstituierender Bestandteil einer Gruppe gem. §3.3 NDSchG in Gruppe baulicher Anlagen: 257031Gr0032
Kasseler Landstraße 4 <i>Objektkennziffer:</i> 257031.00348 <i>Flurstück:</i> 034706-001-00032/001	Leibzucht Vierständerbau, Bruchsteinsockel u. Teilunterkellerung am Wohngiebel. Gefache in Rohziegelausmauerung, an der südwestl. Traufseite verputzt. Steilgiebel in Rohziegelausmauerung, Giebelspitze am Wirtschaftsgiebel m. Asbestzementplatten verkleidet.	Konstituierender Bestandteil einer Gruppe gem. §3.3 NDSchG in Gruppe baulicher Anlagen: 257031Gr0032
Kasseler Landstraße 4 <i>Objektkennziffer:</i> 257031.00349 <i>Flurstück:</i> 034706-001-00032/001	Stall Massivbauweise (Rohziegel) mit Zwerchhaus (Ladeluke). Datierung "1899".	Konstituierender Bestandteil einer Gruppe gem. §3.3 NDSchG in Gruppe baulicher Anlagen: 257031Gr0032
Kasseler Landstraße 4 <i>Objektkennziffer:</i> 257031.00350 <i>Flurstück:</i> 034706-001-00032/001	Wagenschauer Massivbauweise aus Sandsteinquader und Werkstein. Erbaut ca. Anfang 30er Jahre des 20. Jh. (lt. Eigentümer).	Konstituierender Bestandteil einer Gruppe gem. §3.3 NDSchG in Gruppe baulicher Anlagen: 257031Gr0032
Kasseler Landstraße 4 <i>Objektkennziffer:</i> 257031.00351 <i>Flurstück:</i> 034706-001-00032/001	Scheune Rohziegelbau mit Fenster- und Türrahmungen in Sandstein. Durchfahrtsdiele.	Konstituierender Bestandteil einer Gruppe gem. §3.3 NDSchG in Gruppe baulicher Anlagen: 257031Gr0032
Kasseler Landstraße 4 <i>Objektkennziffer:</i> 257031.00352 <i>Flurstück:</i> 034706-001-00032/001	Wasch-/Backhaus Fachwerkbauweise. Bruchsteinsockel am Nordostgiebel. Südwestgiebel mit Tonpfannen verkleidet. Erbaut vermutlich 1. Hälfte 19. Jh. (lt. Eigentümerin).	Konstituierender Bestandteil einer Gruppe gem. §3.3 NDSchG in Gruppe baulicher Anlagen: 257031Gr0032
Steinbrink 26 <i>Objektkennziffer:</i> 257031.00278 <i>Flurstück:</i> 034706-002-00192/003	Scheune	Einzeldenkmal gem. § 3.2 NDSchG
Wenekämper Straße <i>Objektkennziffer:</i> 257031.00279 <i>Flurstück:</i> -	Gedenkstätte (Kriegerdenkmal) von Hecke umfriedete Anlage, zwei Gedenksteine	Einzeldenkmal gem. § 3.2 NDSchG

Rinteln, Stadt - Volksen

Eckerngarten 11 <i>Objektkennziffer:</i> 257031.00280 <i>Flurstück:</i> 034707-003-00045/004	Backhaus	Einzeldenkmal gem. § 3.2 NDSchG
Grüner Brink 1 <i>Objektkennziffer:</i> 257031.00330 <i>Flurstück:</i> 034707-002-00008/004	Leibzucht Ndsch. Hallenhaus, 4-Ständer, Wohnteil Ende 19. Jh. in FW erneuert. Kleiner Anbau in Ziegel an N-Traufseite. Außenwandgefüge rundum erhalten, bis a. breite Fenster im Wohngiebel. Innengefüge u. Raumgefüge erhalten. Datierung "1792". <i>Bedeutung:</i> Historisch <i>wesentliche Begründung:</i> 1.06 geschichtliche Bedeutung aufgrund des Zeugnis- und Schauwertes durch beispielhafte Ausprägung eines Stils und / oder Gebäudetypus	Einzeldenkmal gem. § 3.2 NDSchG
Hasik 1 <i>Objektkennziffer:</i> 257031.00281 <i>Flurstück:</i> 034707-003-00011/004	Scheune	Einzeldenkmal gem. § 3.2 NDSchG
Weseberg 9 <i>Objektkennziffer:</i> 257031.00282 <i>Flurstück:</i> 034707-004-00051/011	Leibzucht	Einzeldenkmal gem. § 3.2 NDSchG

 Vollständige Liste der Einzeldenkmale und Denkmale in Gruppen baulicher Anlagen

Rinteln, Stadt - Wennenkamp

Elbersgrund 1

Objektkennziffer: 257031.00283
 Flurstück: 034708-001-00100/001

Wohn-/Wirtschaftsgebäude

Kleines Fachwerk-Hallenhaus, Dreiständerbau, Durchgangsdiele, erb. 1848. Grundrissgefüge mit vollständiger Diele und Wandgefüge gut erhalten, ab ca. 1995 substanzschonend Instand gesetzt

Bedeutung: Historisch

wesentliche Begründung: 1.06 geschichtliche Bedeutung aufgrund des Zeugnis- und Schauwertes durch beispielhafte Ausprägung eines Stils und / oder Gebäudetypus

Einzeldenkmal gem. § 3.2
 NDSchG

Rinteln, Stadt - Westendorf

Bauernbrink 1

Objektkennziffer: 257031.00286
 Flurstück: 034697-005-00040/001

Wohn-/Wirtschaftsgebäude

Einzeldenkmal gem. § 3.2
 NDSchG

Bauernbrink 2

Objektkennziffer: 257031.00287
 Flurstück: 034697-005-00047/003

Wohn-/Wirtschaftsgebäude

Einzeldenkmal gem. § 3.2
 NDSchG

Bauernbrink 5

Objektkennziffer: 257031.00288
 Flurstück: 034697-005-00042/001

Leibzucht

Einzeldenkmal gem. § 3.2
 NDSchG

Gut Echtringhausen 1

Objektkennziffer: 257031.00289
 Flurstück: 034697-004-00037/012

Wohnhaus (Gut Echtringhausen)

2-geschossiger Bau, EG massiv mit Wappenfeld "MDLVII" (1557), OG Fachwerk mit Blechbehang, nördl. Traufseite und östl. Giebdreieck fachwerksichtig, verzierte Balkenköpfe und Knaggen an der Auskrugung von Traufe und Giebdreieck, Füllbretter mit Tauband und Schiffskehlen verziert, Satteldach mit Ziegeldeckung.

Bedeutung: Historisch, Städtebaulich

wesentliche Begründung: 1.02 geschichtliche Bedeutung im Rahmen von Landesgeschichte

Einzeldenkmal gem. § 3.2
 NDSchG
 in Gruppe baulicher Anlagen:
 257031Gr0041

Gut Echtringhausen 1

Objektkennziffer: 257031.00428
 Flurstück: 034697-004-00037/012

Zwischenbau (Gut Echtringhausen)

2-geschossiger Bau, teilunterkellert, zweischaliges Ziegelmauerwerk, Holzbalkendecken, Satteldach mit Ziegeldeckung, Kreuzstockfenster im EG und Türen original, EG Funktionsräume, OG mit Kammern für Mägde/Knechte.

Baujahr: 1937.

Bedeutung: Historisch, Städtebaulich

wesentliche Begründung: 1.02 geschichtliche Bedeutung im Rahmen von Landesgeschichte

Konstituierender Bestandteil einer
 Gruppe gem. §3.3 NDSchG
 in Gruppe baulicher Anlagen:
 257031Gr0041

Gut Echtringhausen 1

Objektkennziffer: 257031.00429
 Flurstück: 034697-004-00037/012

Backhaus (Gut Echtringhausen)

1-geschossiger Massivbau, Satteldach mit (Handstrich-)Ziegeldeckung, westliches Giebdreieck mit (Handstrich-)Ziegelbehang, Sandsteinfenstergewände sind Spolien aus der Mühle, Backhaus-Einbauten 1945 entfernt, heute Wohnhaus.

Baujahr: 1861 (datiert im Schlussstein des zugemauerten Torbogens auf der Nordseite)

Bedeutung: Historisch, Städtebaulich

wesentliche Begründung: 1.02 geschichtliche Bedeutung im Rahmen von Landesgeschichte

Konstituierender Bestandteil einer
 Gruppe gem. §3.3 NDSchG
 in Gruppe baulicher Anlagen:
 257031Gr0041

11. Stellungnahmen –TÖB-Beteiligung

Nr.	TOB	Eingang	keine Anregungen	Hinweise	Anregungen
1	Abwasserbetrieb der Stadt Rinteln	13.10.2016	X	Bei der Durchführung von baulichen Anlagen ist bezüglich der Entwässerung über Altwasserbetrieb mit einzubinden.	
2	Amf. f. regionale Landentwicklung Leine-Weser				
3	Biologische Schutzgemeinschaft Hunte-Weser-Ems e.V.				
4	Bischöfliches Gemeindeforum				
5	BUND - Landesverband Niedersachsen e.V.				
6	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz u. Dienstleistungen der Bundeswehr				
7	Bundesausschuss für Immobilien - Sparte Verwaltungsaufgaben				
8	Dts. Telekom Netzproduktion Technische Infrastruktur				
9	Einzelhandelsverband Hannover-Hildesheim e.V.				
10	Handwerkskammer Hannover	01.11.2016	X		
11	Industrie- und Handelskammer				
12	Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH & Co. KG	21.10.2016	X	In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektiven Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.	
13	Kirchenkreisamt Wunstorf				
14	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie				
15	Landeseisenbahnverwaltung Nordheim-Westfalen				
16	Landesjägerschaft Niedersachsen e.V.				
17	Landessportfischerverband Nds. e.V.				
18	Landesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz Niedersachsen e.V.				
19	Landesverband Niedersachsen Dts. Gebirgs- u. Wanderverein e.V.				
20	Landkreis Schaumburg				
21	Landvolk Niedersachsen Weserbergland e.V.				
22	Landwirtschaftskammer Niedersachsen Bezirksstelle Hannover - FG 2	09.11.2016		Zur Konfliktvermeidung wird empfohlen, die landwirtschaftlichen Betriebe in weitere Planungen frühzeitig mit einzubinden	Es wird empfohlen einen landwirtschaftlichen Fachbeitrag mit folgenden Inhalten zu erarbeiten: <ul style="list-style-type: none"> • Betriebsform • Betriebsstruktur • Viehhaltung • Sozialstruktur • Entwicklung • Hofstellen • Verkehrssituation Die benannten Punkte sind im Rahmen der Erarbeitung des Konzeptes zum überwiegenden Teil mit aufgenommen worden und in einem landwirtschaftlichen Fachbeitrag zusammengestellt worden. Es finden weiterhin ein intensiver Austausch mit den Landwirten statt.
23	LEA Gesellschaft für Landeseisenbahnaufsicht mbH				
24	LEADER-Regionalmanagement				
25	LGfN Regionaldirektion Hainlehn Kabasteramt Rinteln				
26	NABU Niedersachsen				
27	Naturfreunde Deutschlands Landesverband Niedersachsen				
28	Naturschutzverband Niedersachsen e.V.				
29	Nds. Forstamt Oldendorf				
30	Nds. Landesamt für Bodenforschung				
31	Nds. Landesbehörde für Straßenbau u. Verkehr - Geschäftsbereich Hainlehn-Fachbereich 4 (Planung)				
32	Nds. Landesbetrieb f. Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz				
33	Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz				
34	Nieders. Heimatbund e.V.	28.10.2016		Historische Ortsspaatzergänge Hochmoore AG Spurensuche	Hinweise zu Attraktionen und Projekten werden angelegener Stelle im Bericht ergänzt
35	PLEDOZ GmbH	11.10.2016	X		
36	Polizeiinspektion Nienburg-Schaumburg				
37	Schaumburger Verkehrsgesellschaft				
38	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband Niedersachsen				
39	Staat. Baumanagement Weser-Leine				
40	Staat. Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim	07.11.2016	X		
41	Stadt Heesisch Oldendorf				
42	Stadt Rinteln - Untere Denkmalschutzbehörde				
43	Stadtwerke Rinteln GmbH /EVU				
44	Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH	11.10.2016	X		
45	Verkehrsbetriebe Extertal GmbH				
46	Wasser- und Schifffahrtsamt Minden	13.10.2016	X	Grundsätzlich dürfen im Zuge etwaiger detaillierter Planungen die Eigentumsflächen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung nicht überplant werden. Soweit im o.g. Bereich detailliertere Planungen vorgenommen werden, bitte ich Sie, mich zu beteiligen.	
47	Weserbergland Tourismus e.V.				
48	Westfalen Weser Netz AG				
49	Zweckverband Touristikzentrum Westliches Weserbergland				
50	Naturpark Weserbergland	31.10.2016 (telef.)	X	Hinweise zur Kontaktaufnahme mit dem Forstamt in Oldendorf zum Thema Projekt Hutewald	Ein Gespräch mit Herrn Weigel vom Forstamt hat am 31.10.2016 stattgefunden. Das Projekt Hutewald ist in einem kleinen Bereich umgesetzt. Weitere Projekte in der Region nicht vorgesehen.

649 0511 3632780

Telefax**NHB**

Niedersächsischer Heimatbund e.V.

Niedersächsischer Heimatbund e.V., An der Börse 5, 30159 Hannover

Sweco GmbH

Hannover, den 28.10.2016

Referat 4 Ol/v. Ma

Natur- und Umweltschutz

Heimat@niedersaechsischer-heimatbund.de
vonMach@niedersaechsischer-heimatbund.de
Olomski@niedersaechsischer-heimatbund.de

- Verbunddorferneuerung „Rintelner Staatsforst“ – Stadt Rinteln
- Region Westliches Weserbergland
- Ihre E-Mail vom 07.10.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Beteiligung an dem o.g. Vorhaben.

Schon seit langem setzt sich der Niedersächsische Heimatbund mit seinen Mitgliedern für die Erfassung und Erhaltung historischer Kulturlandschaften in Form von Projekten, Publikationen und Veranstaltungen sowie bei Planungs- und Genehmigungsverfahren ein.

So erstellen seit über zehn Jahren die Arbeitsgruppe „Spurensuche“ der „Schaumburger Landschaft“ sogenannte Historische Ortsspaziergänge für die verschiedenen Dorfregionen des Landkreises, bei denen mit Karte, Bild und Text die Relikte der historischen Kulturlandschaft des Ortes, wie alte Wohn- und Stallgebäude, Gärten, Grabsteine, Brunnen, Hofbäume, Streuobstwiesen etc., in Form eines Kulturpfades Auswärtigen wie auch Einheimischen nahe gebracht werden.

Für die Dörferegion „Rintelner Staatsforst“ wurden bisher zwei Historische Ortsspaziergänge erstellt, und zwar zu:

1. Uchtdorf. Dieser „Historische Ortsspaziergang“ datiert von 2004 und ist auf der Homepage der Schaumburger Landschaft abrufbar unter <http://spurensuche.schaumburgerlandschaft.de>.

Besonders beachtenswert sind hier u. a. verschiedene historische Wegestrecken (Hammerweg, Begangpfad, Kirchsteg nach Hohenrode), die bei der Umsetzung der Planungen auf jeden Fall erhalten werden sollten.

649 0511 3632780

2. Goldbeck. Dieser Ortsspaziergang ist Teil des Jahresprogrammes 2016/17, es liegt also noch kein Auflagendruck vor. Der erste Entwurf soll bis Ende dieses Jahres fertiggestellt sein. Eine Kopie könnte Ihnen dann zugestellt werden.

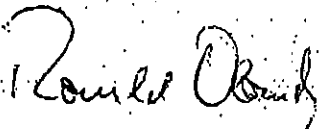
Goldbeck ist die am höchsten gelegene Ortschaft im Schaumburger Land. Die Höhenlage (550 m üNN) bedingt ein kühles, nasses Klima, weshalb sich dort wurzelechte Hochmoore entwickelt konnten. Ackerbau ist nur schwer möglich; die Bevölkerung schlug sich in früheren Zeiten mit Leinen-Weberei durch.

Die Hochmoore sollten wegen ihrer exemplarischen Bedeutung auf jeden Fall erhalten bleiben. Die genaue Abgrenzung der Moore kann den Karten der „Reichsbodenschätzung“ entnommen werden (Flurkartenwerke i. M. 1: 5000, werden ständig aktualisiert). Freigehalten werden sollte auch die Anhöhe am „Scheurenbusch“, die mit 378 m üNN der höchste Punkt dieses Hochlandes ist und Ausblicke in das weite Umland bietet.

Die im Planungsgebiet von der AG Spurensuche bisher erfassten historischen Kulturlandschaftselemente sind im Internet über <http://geoportal-weserbergland.de> unter „Kulturhistorische Denkmäler“ einsehbar. Sie sollten bei der Dorferneuerung als geschichtsträchtige, identitätsstiftende Orte und Objekte besondere Berücksichtigung finden.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.



Dr. Ronald Olomski
Wiss. Referent

Sweco GmbH Hannover			
09. Nov. 2016			
- Eingegangen -			
<i>Se</i>			

Landwirtschaftskammer Niedersachsen • Postfach 91 05 50 • 30425 Hannover

Sweco GmbH
Karl-Wiechert-Allee 1 B
30625 Hannover

Bezirksstelle Hannover, FG 2
Ländliche Entwicklung
Wunstorfer Landstraße 11
30453 Hannover
Telefon: 0511 4005-2461
Telefax: 0511 4005-2468

Internet: www.lwk-niedersachsen.de

Bankverbindung
IBAN: DE79280501000001994599
SWIFT-BIC: BRLADE21LZO
Steuernr.: 64/219/01445
USt-IdNr.: DE245610284

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ansprechpartner in	Durchwahl	E-Mail	Datum
	FG 2-IV/-1F-u. 1B Rinteln	Herr Requardt	-2465	Cord-Henning.Requardt@lwk-niedersachsen.de	07.11.2016

**Verbunddorferneuerung „Rintelner Staatsforst“-Stadt Rinteln,
Region Westliches Weserbergland
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie in den Unterlagen zur o.g. Planung angeführt haben, werden die Dörfer weiterhin maßgeblich durch die Existenz der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe charakterisiert. In Ihren Unterlagen finden sich unterschiedliche Angaben zu der Anzahl der noch vorhandenen Betriebe (vgl. Abschnitt 3.4 und Tabelle 2 sowie 3.4.1.1). Unserem Kenntnisstand nach sind weitere landwirtschaftliche Betriebe in dem Planungsgebiet vorhanden.

Die landwirtschaftsspezifischen Belange sollten deshalb auch entsprechend in allen Abschnitten der Planung angemessen berücksichtigt werden. Hierzu ist es erforderlich, bei der Erstellung eines Dorferneuerungsplanes alle landwirtschaftlichen Betriebe detailliert sowie dorfspezifisch zu erfassen und insbesondere folgende Punkte aufzunehmen und abzuarbeiten:

- 1. Betriebsform**
Zum einen sind die Betriebe nach Einkommensmerkmalen einzustufen (Haupterwerb, Zuerwerb, Nebenerwerb).
Zum anderen ist die Struktur der Betriebe zu erfassen (Marktfrucht-, Futterbau-, Veredelungsbetriebe, etc.).
- 2. Betriebsstruktur**
Betriebsgröße, Anbauverhältnis, Eigentums-/ Pachtstruktur
- 3. Viehhaltung**
Art und Umfang, sowie evtl. Immissionsproblematik
- 4. Sozialstruktur**
Alter des Betriebsleiters, Arbeitskräftebesatz, Hofnachfolger, Anzahl der auf dem Hof lebenden Personen
- 5. Entwicklung (bisher und zukünftig)**
Entwicklung der Betriebsform, Betriebsgröße, Viehhaltung, etc

6. Hofstellen

Größe der Hofstellen, Lage und Erreichbarkeit, bauliche Substanz/Maßnahmen, Umnutzung, verkehrliche Situation (Hofeinfahrten)

7. Verkehrssituation

Es sind die Hauptwirtschaftswege zu ermitteln, sowie vorhandene Problempunkte für den landwirtschaftlichen Verkehr.

Wir empfehlen dazu einen qualifizierten Fachbeitrag, der von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Hannover erstellt werden kann.

Die Führung eines Leerstandskataster begrüßen wir. Hierdurch können Folgenutzungen gefördert werden und die Ausweisung neuer Baugebiete sowie der damit oftmals einhergehende Verlust landwirtschaftlicher Nutzfläche vermieden werden. Gleichzeitig weisen wir jedoch auch auf das mit Gebäudeumnutzungen einhergehende Konfliktpotenzial hin. An aktive landwirtschaftliche Betriebe heranrückende Wohngebäude können die Bewirtschaftung und Entwicklung landwirtschaftlicher Betriebe beeinträchtigen.

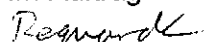
Zur Konfliktvermeidung empfehlen wir die frühzeitige Beteiligung der landwirtschaftlichen Betriebe an der weiteren Planung unter Beachtung insbesondere folgender Aspekte:

- a) Sicherung und Verbesserung der Entwicklungsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe im Ortsbereich.
- b) Hinweis an die Bauleitplanung zur Trennung von Landwirtschaft und Wohnbebauung unter Berücksichtigung der von Betrieben ausgehenden Emissionen.
- c) Folgeplanungen, Bebauungspläne und Gestaltungssatzungen müssen die funktionalen und wirtschaftlichen Zwänge der Betriebe voll beachten.
- d) Berücksichtigung des landwirtschaftlichen Verkehrs bei Rückbau- und Bepflanzungsmaßnahmen. Der ungehinderte Fluss und die Übersichtlichkeit beim Verkehr landwirtschaftlicher Fahrzeuge ist zu gewährleisten, bzw. zu verbessern. Dies wird umso wichtiger, da die landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäude gefördert werden können.
- e) Material- und Gestaltungshinweise in der Dorferneuerungsplanung bezüglich der landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäude müssen wirtschaftlichen und arbeitswirtschaftlichen Gesichtspunkten Vorrang gewähren.
- f) Fragen der Anliegergebühren sollten bei öffentlichen Maßnahmen frühzeitig geklärt sein.
- g) Für auslaufende landwirtschaftliche Betriebe sollten sinnvolle Umnutzungskonzepte erarbeitet werden.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass von der Landwirtschaftskammer derzeit keine Maßnahmen in den Ortslagen durchgeführt oder geplant werden. Dies schließt jedoch nicht aus, dass einzelne Landwirte verschiedene bauliche Verbesserungen vorhaben, die im Rahmen der Dorferneuerung zu beachten wären. Diese Aussage trifft auch auf Gemeinschaftsanlagen (z. B. Waschplätze) zu.

Mit freundlichen Grüßen,

Im Auftrag


Regnard

Ländliche Entwicklung